

Protokoll Nr. 28 vom 24. Januar 2018

Vorsitz	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	118 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/WE 3/146)
Fortsetzung Diskussion Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 12/126)
2. Lesung Seite 19
3. Thurgauische Volksinitiative "Kulturlandschutz/LN/FFF bei Gewässerkorrekturen" (16/VI 1/62)
Gültigkeit, Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 22
4. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (16/VO 1/147)
Eintreten, 1. Lesung Seite 37
5. Interpellation von Peter Dransfeld, Alex Frei, Stefan Leuthold und Beat Rüedi vom 26. Oktober 2016 "Förderpreis Bauliche Nachverdichtung" (16/IN 2/59)
Beantwortung Seite --
6. Interpellation von Peter Bühler vom 19. April 2017 "Poststellennetz im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?" (16/IN 8/104)
Beantwortung Seite --

7. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 28. Juni 2017 "Folgekostenvergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante" (16/IN 15/127)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4 (Eintreten)

Entschuldigt	Ammann Reto, Kreuzlingen	Beruf
	Haller Hansjörg, Hauptwil	Ferien
	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Indergand Aline, Altnau	Beruf
	Knöpfli Walter, Kesswil	Beruf
	Marty Walter, Altishausen	Ferien
	Rüedi Beat, Kreuzlingen	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
	Vögeli Max, Weinfelden	Ferien
	Züst Felix, Hauptwil	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Beruf
12.05 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
12.30 Uhr	Stokholm Anders, Frauenfeld	Beruf

Präsidentin: Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Klasse 3Nc unter der Leitung von Beat Thalmann aus Sulgen. Sie wurden von Kantonsrat Andreas Opprecht bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Sie erhalten mit dem heutigen Besuch den Praxisbezug zu dem, was Sie im Staatskundeunterricht lernen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Verhandlungen der gesetzgebenden Gewalt des Kantons und hoffen, dass Sie sich zu gegebener Zeit aktiv am öffentlichen Leben beteiligen. Wir wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Ebenfalls begrüsse ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich die Präsidenten der Kantonsparlamente St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Ich freue mich, dass Sie sich Zeit genommen haben, unserer Ratssitzung beizuwohnen, bevor wir uns zu einem informellen Austausch zusammenfinden. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Einblick ins Ratsgeschehen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler und Guido Grütter vom 22. November 2017 "Vergabep Praxis gemäss Branchenstruktur der Bezirke?".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 22. November 2017 "Motocross staatlich gefördert!".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Edith Wohlfender und Bruno Lüscher vom 22. November 2017 "Drohende Schliessung der Klinik Aadorf - was bedeutet dies für die Akutversorgung von psychisch kranken Menschen?".
4. Schreiben von Thomas Zweidler betreffend Rücktritt als Präsident des Obergerichts des Kantons Thurgau per 30. September 2018.

Am 14. Januar 2018 ist alt Kantonsrat Karl Hasler aus Münchwilen im 86. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 1988 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 5 Spezialkommissionen mitgewirkt, und er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission von 1985 bis 1988. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Thomas Zweidler orientiert. Wir nehmen den Rücktritt bedauernd zur Kenntnis und danken Thomas Zweidler bereits an dieser Stelle bestens für sein langjähriges Wirken als Präsident des Obergerichts unseres Kantons. Wir wünschen ihm für die verbleibende Zeit im Amt alles Gute.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/WE 3/146)

Fortsetzung Diskussion

Präsidentin: Wir setzen die Diskussion bei den Massnahmen des Departementes für Erziehung und Kultur sowie des Departementes für Bau und Umwelt fort. Ausserdem diskutieren wir die restlichen Kapitel des Berichts.

5.4 Departement für Erziehung und Kultur

Kommissionsvizepräsident **Hugentobler**, SP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) hat das Kapitel kritisch diskutiert.

Schläfli, SP: Ich lese das Votum von Kantonsrat Felix Züst zum Departement für Erziehung und Kultur (DEK) allgemein: "Die Ideen im Massnahmenpaket beim DEK zeigen auf, dass die Zitrone schon jetzt ausgepresst wird. Um den Finanzhaushalt mehr oder weniger im Lot zu halten, werden Kosten bei der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) und dem Freiwilligensport durch den Lotterie- und Sportfonds übernommen. Finanzen werden also kurzerhand verschoben. Ein weiteres Mal werden auch die Schulgemeinden im Zusammenhang mit Schulentwicklungsprojekten und beim Unterstützungsbeitrag zur Gesundheitsförderung zur Kasse gebeten. Diese Strategie zeigt, dass der Regierungsrat Projekte, Angebote und die sinnvolle Entwicklung der öffentlichen Schule beibehalten will, aber sie dürfen nichts kosten. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Eine gute Schule hat ihren Preis. Wer diesen nicht bezahlen will, soll anschliessend nicht jammern, wenn es krumm läuft. Vor allem dann nicht, wenn die Abteilung für Schulevaluation nach der Leistungsüberprüfung (LÜP) ein zweites Mal Zehntausende Franken einsparen soll. Ich frage mich, wo der Kanton in Zukunft das Steuerungswissen hernehmen soll, wenn die Fachstelle für Schulevaluation zum Büro verkommt, welches sich ein bisschen um Tests im Umfeld "Schule" kümmert. Auf der Homepage des Amtes für Volksschule heisst es: "Aus dem anonymisierten Überblick über alle Evaluationen erhebt die Fachstelle systematisches Steuerungswissen, das dem Departement für Erziehung und Kultur, dem Amt für Volksschule und den Bildungsverbänden zur Verfügung steht." Dieser Auftrag zeigt, dass an der Schulevaluation nicht mehr weiter gespart werden darf. In der heutigen Zeit müssen Zahlen, Fakten und Evaluationsergebnisse jederzeit vorliegen, damit sich Schulen, die Schulverantwortlichen und die Schulverwaltung rechtfertigen können. An dieser Situation sind einige politische Gruppierungen und Personen nicht unschuldig. Die Schule ist in den letzten Jahren "verpolitisiert" worden. Lehrplan, Frühfranzösisch, Beurteilung usw. lassen grüssen. Diese Sparübung ist aus strategischer Sicht nicht nachvollziehbar. Die SP-Fraktion kann das Massnahmenpaket des DEK mit den verschiedenen Kostenverlagerungen und Reduktionen nicht unterstützen. Wir wollen im Thurgau eine öffentliche Schule, welche den Vergleich mit anderen Kantonen auch weithin nicht scheuen muss. Thurgauer Schulen sol-

len auch zukünftig mit ausreichenden Finanzen den "Tripel-A-Status" halten können.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zum DEK allgemein und zu einem neuen Punkt. Diese Massnahme findet man noch auf keiner Seite: Ich spreche zur "Massnahme 53", welche der Regierungsrat hoffentlich noch in sein Projekt HG2020 aufnehmen wird. Falls er weiter optimieren und sparen will, schlage ich ihm vor, das Amt für Denkmalpflege und das Amt für Archäologie, beispielsweise per 1. Januar 2021, zu einem Amt zusammenzulegen. Beide Ämter sind thematisch verwandt, und sie haben im täglichen Geschäft Einiges gemeinsam. Sie befassen sich mit Altertum im und auf dem Boden. Die Leitung und die Kosten könnten damit gestrafft werden. In vielen anderen Kantonen wird dies so gehandhabt. Die Denkmalpflege und die Archäologie in den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Luzern und Zürich, um nur einige zu nennen, befinden sich in einem Amt oder in einer Abteilung. Ich bitte den Regierungsrat, mein Anliegen ernsthaft zu prüfen. Im Bericht auf Seite 44 hat es noch genügend Platz, um dies zu erfassen.

Huber, GLP/BDP: Wie bereits in der allgemeinen Debatte vom 20. Dezember 2017 vermerkt, hinterfragt die GLP/BDP-Fraktion einige der vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere beim DEK. Ich stelle nicht nur den Spareffekt in Frage, sondern ich melde berechtigte Zweifel an, dass einzelne der angekündigten Massnahmen ihr Sparziel verfehlen oder gar Mehrkosten verursachen werden. Ich spreche zur Massnahme 5.4.1 Teilbeitrag Projektkosten KJF aus Lotteriefonds. Die Aussage von Regierungsrätin Monika Knill, wonach ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 100'000 Franken an die Projektkosten KJF aus dem Lotteriefonds die Vorgaben der Lotteriegesetzgebung zu erfüllen vermöge, kann von mir nicht widerlegt werden. Der Kritikpunkt bleibt aber trotzdem. Dies ist keine echte Kosteneinsparung, sondern nur ein Verschieben des Teils der Finanzierung zu Lasten des Lotteriefonds. Und ich möchte davor warnen: Ein solches Präjudiz öffnet weiteren Begehrlichkeiten für Anträge aus dem Lotteriefonds Tür und Tor. Ich spreche zur Massnahme 5.4.2 Verzicht auf mündliche Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen: Wegfall Expertenkosten. Über den pädagogischen Sinn dieser Massnahme kann man geteilter Meinung sein, vor allem weil bis anhin meines Wissens noch nicht verbindlich kommuniziert wurde, welche flankierenden Massnahmen diese Aufhebung zur Folge haben wird. Hingegen wird die in Aussicht gestellte Kosteneinsparung dieser Massnahme grundsätzlich in Frage gestellt. Am Beispiel der Kantonsschule Frauenfeld lässt sich dies recht einfach belegen. Mit dem Wegfall der mündlichen Prüfungen muss an den bisherigen Prüfungstagen der ordentliche Unterricht gewährleistet werden. Ergo werden Lohnzahlungen an das Lehrpersonal notwendig, welche deutlich höher sein werden als die im Bericht HG2020 angegebenen Einsparungen. Kann es sein, dass der Kanton uns Einsparungen beim Amt für Volksschule glauben machen will, Kostensteigerungen in grösserem Umfang beim Amt für Mittel- und Hochschulen hingegen undeklariert in Kauf nimmt?

Günter, CVP/EVP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.2. Diese scheint ein kleines Detail zu sein. Sie steht schulpraktisch aber schräg in der Landschaft. Der Lehrplan Volksschule Thurgau ist in Kraft, die Lehrpersonen sind an der Umsetzung. Dabei werden die mündlichen Kompetenzen gestärkt. Gleichzeitig soll nun aber die mündliche Aufnahmeprüfung gestrichen werden. Damit sollen am Ende des 3. Zyklus nur die schriftlichen Kompetenzen zählen. Wir sollten uns nichts vormachen. Das hat Einfluss auf den Unterricht. Dieser Einfluss ist möglicherweise grösser als jener des Lehrplans. Die zuständige Regierungsrätin steht bei der Umsetzung des Lehrplans im 3. Zyklus damit gleichzeitig auf das Gas- und auf das Bremspedal. Ich bitte Sie, diese Massnahme in diesem Licht nochmals zu überprüfen und Ihre Anstrengungen nicht selber zu sabotieren.

Brägger, GP: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.4.2. Diese betrifft den Verzicht auf mündliche Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen, um Expertenkosten von 60'000 Franken zu sparen. Nicht nur namens der Sekundarlehrerschaft wehre ich mich mit Nachdruck gegen diese geplante Massnahme, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Aufnahmeprüfungen, welche nur noch schriftlich durchgeführt werden, werden dem Profil einer Mittelschülerin beziehungsweise eines Mittelschülers kaum gerecht. 2. Die Massnahme steht in klarem Widerspruch zum alten wie dem neuen Lehrplan, der mündliche Kompetenzen ebenso stark gewichtet wie schriftliche. Ausserdem sieht der Lehrplan zu recht vor, Lernstandsmessungen so differenziert wie möglich auszugestalten. Das Vorhaben steht dazu in krassem Gegensatz. 3. Einseitig auf schriftliche Kompetenzen ausgerichtete Aufnahmeprüfungen benachteiligen Schülerinnen und Schüler mit Schreibschwächen verschiedenster Art, insbesondere in Sprachfächern und da wieder in besonderem Mass im Französisch. 4. Die vorgeschlagene Massnahme führt zu noch mehr "Teaching to the Test". Das heisst, Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld der Aufnahmeprüfungen einseitig nur noch auf die schriftliche Aufnahmeprüfung hin vorbereitet, währenddem andere Kompetenzen vernachlässigt werden. Auch dies lässt sich mit dem gültigen Lehrplan und Lehrverständnis nicht in Einklang bringen. 5. Die Sekundarlehrerschaft wehrt sich dagegen, dass sie nur noch bei der Erstellung der schriftlichen, jedoch nicht mehr bei den mündlichen Aufnahmeprüfungen beigezogen wird. Die Arbeit in Tandems aus je einer Mittelschul- und Sekundarlehrperson bei der Vorbereitung und Durchführung von mündlichen Aufnahmeprüfungen stellt eine Zusammenarbeit von unverzichtbarem Wert dar. Wenn bei den Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen gespart werden soll, dann könnten die Aufnahmeprüfungen gänzlich auf Online-Basis durchgeführt werden. Wollen wir das wirklich? Im Umkehrschluss stellt sich die Frage, weshalb bei den Aufnahmeprüfungen bisher zu recht ein relativ grosser Aufwand betrieben wurde. Die Antwort fällt nicht schwer: um eine möglichst hohe Qualität sicherzustellen. Das ist exakt der Punkt. Seitens des Regierungsrates wird uns gerne und wiederholt versichert, dass das HG2020 keinen Leistungsabbau nach sich ziehe. Die Massnahme 5.4.2 mag zwar in der ganzen Diskussion eine Marginalie darstellen. Sie steht jedoch exemplarisch für falsch

verstandene Opfersymmetrie und den Qualitätsabbau, welcher mit verschiedenen anderen geplanten Massnahmen einhergeht. Ich bitte den Regierungsrat aus den genannten Gründen, auf diese Massnahme zu verzichten.

Huber, GLP/BDP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.4 Verzicht auf Unterstützungsbeitrag Sexualpädagogik. Der Regierungsrat mag der Überzeugung sein, dass durch den Gesamtleistungsauftrag des Departementes für Finanzen und Soziales mit der Perspektive Thurgau alle Wirkungsbereiche abgedeckt würden und diese zusätzliche Unterstützung von lediglich 40'000 Franken nicht nötig sein sollte. Er verschweigt jedoch, dass in jenen Fällen, in denen das Thema "Sexualpädagogik" durch Externe unterrichtet wird, die Schulen in der Pflicht sind, die gestellte Dienstleistung zu bezahlen. Zudem ist fraglich, inwieweit die Perspektive Thurgau diese Zusatzkosten im Rahmen des Gesamtleistungsauftrags übernehmen kann.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.4. Damit sollen 40'000 Franken gespart werden. Wer fängt dies auf? Im Bericht wird erwähnt, dass dies die Perspektive Thurgau sein wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass dort bereits gekürzt wird. Die Perspektive Thurgau ist also zweimal betroffen.

Sax, SP: Auch ich spreche zur Massnahme 5.4.4. Der Verzicht auf den Beitrag von 40'000 Franken ist eine reine Kostenverschiebung vom Kanton auf die Schulgemeinden. Sie bringt also nichts, schadet aber. Die Aussage, die damit einhergeht, finde ich sehr problematisch. In Zeiten, in denen Tripper und Syphilis auf dem Vormarsch sind, sollten sexualpädagogische Massnahmen verstärkt und nicht versteckt werden. In Zeiten, in denen sich angesehene Männer des öffentlichen Lebens nicht zu benehmen wissen und ein Recht auf weibliche Zuneigung zu haben glauben, wäre es angebracht, Kinder zu lehren, wo die Grenzen der zwischenmenschlichen Annäherung liegen, anstatt sie auch in der Schule ganztags in Bildschirme starren zu lassen, auf dass sie sich in Zukunft den wirtschaftlichen Erfordernissen anschmiegen.

Huber, GLP/BDP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.5 Reduktion externe Evaluation sowie zur Massnahme 5.4.7 Reduktion Entwicklung Evaluationsinstrumente. Ich bin beileibe nicht alleine mit der Ansicht, dass die durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Reduktionen nicht zielführend sind. Ich hätte es begrüsst, wenn das Amt Vorschläge ausgearbeitet hätte, welche einen vertretbaren Leistungsabbau beinhalten, was dann effektiv zu einer nachhaltigen Reduktion des Aufwands führen würde, auch wenn damit eventuell ein Stellenabbau nötig sein sollte. Wie in der am 20. Dezember 2017 eingereichten Leistungsmotion bereits vermerkt, muss das Ziel sein: eine Qualitätssicherung mit "best practice" bei "low cost".

Schläfli, SP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.8 Verzicht auf allgemeine Teuerung bei Sonderschultarifen. Eine allgemeine Anmerkung im Sinne einer Anregung: Bei der Finanzierung der Sonderschulen kommt es offenbar zu einigen Verschiebungen. Dies entnehme ich der vorliegenden Massnahme, vor allem aber dem Bericht zum Vernehmlassungsentwurf zum überarbeiteten Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz). Die Vermischung der verschiedenen Anliegen macht das Ganze etwas undurchsichtig. Die Verweise auf die jeweils angedachten Verschiebungen fehlen in den Berichten. Ein Herauslösen der Sonderschulen aus beiden Diskussionen wäre sinnvoll, weil dies eine ganzheitliche Betrachtung ermöglichen würde, in welcher auch die Mehrkosten für die Schulgemeinden im gesamten Umfang beziffert werden könnten.

Huber, GLP/BDP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.9 Verzicht auf Handelsmittelschule. Die Auflösung der Handelsmittelschule (HMS) in Frauenfeld war bereits beschlossen, bevor die im Zusammenhang mit dem Projekt HG2020 vorgestellten Massnahmen bekanntgegeben wurden. Aufgrund der Erfahrungen, welche mit der Aufhebung des Brückenangebots in Kreuzlingen und den damit verbundenen Abgangsentschädigungen gemacht wurden, erscheint es mir richtig und wichtig, hier und heute nicht nur die Einsparungen anzusprechen. Der Kanton ist in der Pflicht, für die von der Schliessung der HMS betroffenen Lehrpersonen adäquate und auch annehmbare Ersatzlösungen zu finden. Andernfalls werden die angekündigten Einsparungen wie beim Brückenangebot in Kreuzlingen durch Abgangsentschädigungen zunichte gemacht. Sollte die Schliessung der Handelsmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld nur dazu dienen, das Fachhochschulangebot Betriebswirtschaft am Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden zu stützen, dann muss sich der Regierungsrat fragen lassen, ob ihm eine akademische Ausbildung, entgegen allen seinen Beteuerungen und Bekenntnissen, beispielsweise in seinen Legislaturzielen, doch viel weniger wert ist als der Berufsbildungsweg.

Vetterli, SVP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.10 Kürzung Beitrag 2 an überbetriebliche Kurse. Der Beitrag 1 stellt in Zusammenarbeit mit dem Bund eine Pflicht dar. Es gibt keine Möglichkeit, an diesem Punkt zu sparen. Der Beitrag 2 wird im Thurgau ausgerichtet, und er hat eine Geschichte. Seit Jahren ist es ein grosses Anliegen des Departementes, dass die Räumlichkeiten des Berufsbildungszentrums Weinfelden (BBZ) nicht mehr für überbetriebliche Kurse genutzt werden und sich die Berufsverbände schrittweise in eigene Gebäude zurückziehen. So haben beispielsweise die Landmaschinenmechaniker einen Aussenstandort gebaut und die Räume des BBZ für andere Bedürfnisse freigegeben. Dies konnte nicht zuletzt aufgrund der Zusage des Regierungsrates verwirklicht werden, über Jahre hinweg Unterstützung zu leisten. Nur so können die Landmaschinenmechaniker ihren Aussenstandort finanziell stemmen. Der besagte Beitrag 2 stellt eine Unterstützungsvariante dar, mit welcher überbetriebliche Kurse finanziert werden.

Die Massnahme 5.4.10 bedeutet eine weitere Schwächung des dualen Bildungssystems, und sie geht natürlich sehr leicht von der Hand. Ich frage mich, ob Massnahmen im Bereich der tertiären Bildung möglich sind. Vielleicht könnten Kantonsschülerinnen und -schüler den einen oder anderen Betrag selber berappen oder das Wochenpensum bei Kantonsschullehrpersonen könnte um eine Lektion angehoben werden. Diesbezüglich gibt es aber keine Ideen. Ich vertrete die Meinung, dass man das duale System nicht ständig loben kann, ohne auch bereit zu sein, etwas dafür leisten zu müssen.

Gschwend, FDP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Als Verbandspräsident finde ich es schade, und ich kann es nur schwer verstehen, dass der Beitrag 2 bei den überbetrieblichen Kursen um 500'000 Franken gekürzt wird. Der Thurgau ist einer der wenigen Kantone, welche einen Kantonsbeitrag 2 sprechen. Dieser Beitrag wird nun leider für alle Organisationen der Arbeitswelt halbiert. Bei bildungspolitischen Diskussionen, auch hier im Grossen Rat, wird immer auf die Wichtigkeit unseres dualen Bildungssystems bei der Berufsausbildung hingewiesen. Für die Pädagogische Hochschule (PH) Thurgau wirft man 27 Millionen Franken auf. Bei der Berufsbildung will man jetzt 0,5 Millionen Franken pro Jahr einsparen, obwohl 80% der Schüler nach der Schule eine Lehre absolvieren und eben nicht an die PH gehen. Bezahlen werden dies einmal mehr die Lehrbetriebe durch höhere Beiträge an die überbetrieblichen Kurse. Im Sommer 2017 blieben rund 300 Lehrstellen unbesetzt. Der Kanton sollte die duale Berufsbildung zum jetzigen Zeitpunkt nicht unattraktiver machen, indem er die Ausbildung für die Lehrbetriebe verteuert. Damit werden nur noch mehr Lehrstellen abgebaut. In zehn bis zwölf Jahren sieht die Situation wieder ganz anders aus. Dann wird es aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen wieder zu wenige Lehrstellen haben. Im Bericht argumentiert der Kanton damit: "Die Reduktion des Beitrags 2 ist insofern vertretbar, als viele Berufsverbände zu sehr günstigen Konditionen in kantonseigenen Räumlichkeiten eingemietet sind und von der Schulinfrastruktur (u.a. Informatik) profitieren können." Nur rund die Hälfte der OdA, der Organisationen der Arbeitswelt, sind an Berufsfachschulen organisiert. Zudem hat der Kanton gerade eben die Nutzungsverträge mit den OdA angepasst und teilweise massive Mietzinserhöhungen vorgenommen, bei den Elektrikern beispielsweise um die 50%. An seiner Sitzung vom 30. September 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, die Planung für einen Ersatzbau der Räume für die überbetrieblichen Kurse am BBZ Weinfelden in Auftrag zu geben. Dies aufgrund der Empfehlung einer im Mai 2010 eingesetzten Planungsgruppe. Seitens der Gemeinde Weinfelden und der Denkmalpflege wurden Stellungnahmen dazu geliefert. Die Verbände hatten ihre Raumbedürfnisse definiert und einer Realisierung, um die prekären Raumverhältnisse zu verbessern, hätte eigentlich nichts mehr im Wege gestanden. Wir schreiben nun das Jahr 2018. Vor 2022 ist wohl nicht mehr mit einer Realisierung zu rechnen. Für Verbände, welche ihre Räumlichkeiten für die überbetrieblichen Kurse mit eigenen Mitteln, also aus den Beiträgen der Verbandsmitglieder finanzieren, war oder ist der Kantonsbeitrag 2 wichtig und ein willkom-

mener Zustupf.

Huber, GLP/BDP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Auch wenn es zutreffen mag, dass der Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Subventionen an überbetriebliche Kurse gewährt, sind diese Kantonsbeiträge angesichts der Bedeutung dieser Kurse innerhalb der Berufsausbildung in jedem Fall eine Investition in die berufliche Zukunft unserer in Ausbildung stehenden jungen Menschen. Aber auch bei dieser Massnahme hat Kantonsrat Viktor Gschwend durchblicken lassen, dass sie mit den Berufsverbänden vorgängig nicht abgesprochen wurde. Es zeigt sich, dass es seitens der Berufsverbände keine Zusage gibt, für diese durch den Kanton reduzierten Beiträge in die Bresche zu springen. Müssen die Lehrbetriebe also mehr bezahlen?

Günter, CVP/EVP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Die EVP lehnt diese Reduktion ab. Die Gründe dafür wurden bereits genannt.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Wir haben es heute bereits gehört, dass die Berufsbildung wichtig ist. Die Schweiz verfügt mit ihrem System über ein Erfolgsmodell. Nun sollen die Beiträge an die überbetrieblichen Kurse gekürzt werden. Man kann sich fragen, wer nun bezahlt. Die Lehrbetriebe oder allenfalls die Lernenden werden bezahlen. Ich möchte festhalten, dass die Lehrbetriebe im Vergleich zur gymnasialen Ausbildung, bei welcher nicht gespart wird, ohnehin schon sehr viel selbst bezahlen müssen. Ich bin davon überzeugt, dass hier ein falsches Zeichen gesetzt wird, nachdem das Thurgauer Stimmvolk dem Ergänzungsbau der Pädagogischen Hochschule Thurgau knapp zugestimmt hat.

Kuhn, SVP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.10. In meinem eigenen Namen sowie namens der Berufsbildungskommission des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft wehre ich mich gegen die geplante Reduktion des Beitrags 2 an überbetriebliche Kurse. Es ist löblich, dass der Thurgau den Kantonsbeitrag 2 an überbetriebliche Kurse bislang freiwillig geleistet hat. Diesen nun zu streichen, stimmt mich mehr als betrüblich. Wie gehört wurden erst kürzlich rund 27 Millionen Franken für die PH Thurgau gesprochen. Nun möchte der Kanton bei der regulären Berufsausbildung sparen. Im "Leuchtturm-Land" des dualen Bildungssystems ist dies der falsche Weg. Der Thurgau tut gut daran, an den zusätzlichen Beiträgen an die überbetrieblichen Kurse festzuhalten. Als gutes Beispiel dienen hierzu die Erfolge der landwirtschaftlichen Berufsmeisterschaften "AgriSkills" im Jahre 2016. Der Thurgau stellte hier nicht nur den Sieger, sondern besetzte gleich die ersten beiden Podestplätze. Einen noch grösseren Erfolg können die Schreinermeister vorweisen. Mit Sven Bürki stellen diese gar den besten Möbelschreiner der Welt. Was für ein Erfolg, und was für ein klares Zeichen, dass der Thurgau auf dem richtigen Weg ist. Hier darf auf keinen Fall der Sparhebel angesetzt werden; nicht bei unserem Berufs-

nachwuchs. Oder wollen wir irgendwann nur noch "Gstudierti"? Diese ketzerische Frage geht nicht gegen Akademikerinnen und Akademiker. Man muss sie sich aber wirklich einmal stellen. Wenn wir den aktuellen Weg weitergehen, wird es irgendwann nur noch "Gstudierti" geben. Diese bauen weder unsere Häuser noch sanieren sie unsere Strassen oder versorgen uns mit Lebensmitteln. Dies tun die Handwerker, die Bauleute und die Praktiker. Sie bauen unsere Zukunft, im wahrsten Sinne des Wortes. Ich ersuche den Regierungsrat und das zuständige Departement, nicht bei unserer beruflichen Grundbildung zu sparen.

Paul Koch, SVP: Auch ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Der Regierungsrat will die wichtigen Beiträge bei der beruflichen Grundbildung kürzen. Dabei betont er doch immer, wie wichtig die Berufsbildung für die Einwohner und die Thurgauer Unternehmen sei. Die besten Profis sollen weiterhin aus dem Thurgau kommen. Ich kann die vorgesehene Kürzung nicht nachvollziehen und nicht verstehen. Ich bitte den Regierungsrat, auf diese Massnahme zu verzichten, denn sie ist unfair. Sie zieht den Thurgauer Lehrbetrieben und den Thurgauer Berufsverbänden das Geld aus der Tasche, welches ihnen für eine gute Berufsbildung fehlt. Mir scheint, dass es der Regierungsrat bei den weiterführenden Bildungen und der Pädagogischen Hochschule anders sieht. Dort gibt er viel grosszügiger Geld aus. Erst kürzlich wurde die Erweiterung der Infrastruktur, welche eher im Bereich "Luxus" liegt, bewilligt.

Tschanen, SVP: Ich spreche als Mitglied der SVP-Fraktion, aber auch als Präsident des Thurgauischen Baumeister-Verbandes zur Massnahme 5.4.10. Ich schätze den Bericht des Regierungsrates über das Projekt HG2020 sehr. Es ist das Ziel, den Staatshaushalt ab dem Jahr 2020 nachhaltig um 20 Millionen Franken zu entlasten. An verschiedenen Orten im Bericht habe ich mit dem Wort "Gleichgewicht" aber meine Mühe. Wenn ich mir die althergebrachte Waage vor Augen führe, liegt auf der einen Seite das stählerne Kilomassgewicht, auf der anderen Seite der Sack mit einem Kilogramm Zucker. Welch ein Zufall: die Waage hält sich die Waage. Nun zu unserem dualen Schul- und Ausbildungssystem. Wir betreiben für unseren Nachwuchs weiterführende Schulen wie die PH in Kreuzlingen und Kantonsschulen in Frauenfeld, Romanshorn und Kreuzlingen. Für unsere Lernenden betreiben wir an verschiedenen Standorten Berufsschulen: Arbon, Kreuzlingen, Weinfelden, Frauenfeld und Arenenberg. Für die fachliche Ausbildung kommen unsere Berufsverbände mit den überbetrieblichen Ausbildungskursen auf. Über 30 verschiedene Berufsbilder werden im Thurgau ausgebildet. Mit dem Beitrag 1 von ca. 40 Franken pro Lernenden und Kurstag und einem Beitrag 2 von rund 20 Franken pro Lernenden und Kurstag an die überbetrieblichen Kurse werden die Berufsverbände unterstützt und unsere Ausbildungszentren intakt gehalten. Aktuell wird gesamthaft rund eine Millionen Franken als Beitrag 2 an die überbetrieblichen Kurse ausgeschüttet. Dieser Beitrag soll in einer Zeit mit rückläufigen Lehrlingszahlen nun um rund eine halbe Mil-

lion Franken gekürzt werden? Mit dieser Massnahme schlägt die Waage der Berufsbilder klar nach oben aus. Wir werden uns vermehrt nur noch für weiterführende Schulen wie die PH und die Kantonsschule engagieren. Die Waage gerät in Ungleichgewicht. Die Zweiklassengesellschaft wird unter dem Titel "HG2020" gefördert. Noch vor wenigen Monaten zeigten sich die Berufsverbände wie auch die Wirtschaft der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen mit der Meinung der Gleichbehandlung und dem Glauben an die verschiedenen Schulstandorte sehr wohlgesinnt. Nun sehen viele Berufsverbände ihre Zentren für die überbetrieblichen Kurse aber in Gefahr. Vor allem dann, wenn mit schwachen Lehrlingszahlen gerechnet werden muss. Bei Ausbauwünschen muss eher mit einer Abwehrhaltung als mit einem zukunftsgerichteten Ja, wir packen es an, gerechnet werden. Da liegt Vieles im Argen. Die Waage muss unbedingt im Gleichgewicht gehalten, bei verschiedenen Verbänden und Berufsbildern austariert und zu Gunsten der Berufsbildung neu geeicht werden. Die Berufsverbände mit ihren Zentren für überbetriebliche Kurse und die Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen verhelfen unseren vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern in verschiedenen Projekten zu Arbeit und Ausbildung. Die Wirtschaft und ihre Zentren für überbetriebliche Kurse werden, wohlverstanden ohne finanzielle Unterstützung des Kantons, mit Gebühren und Bewilligungen belastet. Es sind Herausforderungen, denen sich das Gewerbe gerne stellt. Es benötigt dafür aber weiterhin den Beitrag 2 an die überbetrieblichen Kurse. Ansonsten wird es schwierig, sich weiterhin für Projekte zur Kostenreduktion beim Bund und dem Kanton zu engagieren. Wenn das HG2020 ohne unsere Berufslandschaft und ohne die Wirtschaft erreicht werden muss, kann die Waagschale sehr schnell zu einem Bumerang zu Ungunsten des Kantons werden.

Raschle, CVP/EVP: Auch ich spreche zur Massnahme 5.4.10. Unser duales Bildungssystem wird europaweit gelobt und als Erfolgsmodell in der Berufsbildung angepriesen. Nun stelle ich fest, dass die Beiträge an die überbetrieblichen Kurse gekürzt werden sollen. Dies steht im grossen Kontext zu den Ausgaben für Bildung, beispielsweise im Bereich der Pädagogischen Hochschule. Das Gewerbe hat den Eindruck, dass der Bildungsbereich "Gewerbe" zu wenig Unterstützung erhält. Es kann und darf nicht sein, dass durch solche Massnahmen eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Wir verlangen, dass solche Sparansätze unterlassen werden. Ich bitte den Regierungsrat mit Nachdruck, auf solche Kürzungen auf Kosten der Berufsbildung zu verzichten.

Huber, GLP/BDP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.11 Verzicht auf Leistungsvereinbarung mit Berufsberatung Wil. Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass den Schülerinnen und Schülern aus dem Hinterthurgau wie allen anderen Schülerinnen und Schülern aus unserem Kanton ein und dieselbe Thurgau spezifische Berufsberatung zugesichert wird. Auch die Anfahrt nach Frauenfeld ist nach meiner Ansicht zumutbar. Hingegen wird bei dieser Massnahme der Spareffekt grundsätzlich angezweifelt. Als Folge der Aufhebung

der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen muss bei der Berufs- und Studienberatung (BIZ) in Frauenfeld der Sollstellenplan erweitert werden. Aus dem Bericht HG2020 geht nicht klar und schlüssig hervor, ob es sich bei der angegebenen jährlichen Einsparung von 80'000 Franken letztlich um eine Netto-Einsparung handelt oder ob aus dem Stellenausbau sogar noch ein zusätzlicher erhöhter Aufwand resultiert. Alle kritisierten Punkte liegen im Kompetenzbereich des Regierungsrates beziehungsweise des Departementes. Ich fordere den Regierungsrat deshalb freundlich auf, bei diesen Massnahmen nochmals über die Bücher zu gehen. Nur weil unser Finanzchef, Regierungsrat Dr. Jakob Stark, gerne sein Massnahmenpaket als Ganzes geschnürt lassen möchte, darf nicht eine Sparübung durchgeboxt werden, welche im DEK bei genauem Hinsehen keine Einsparungen, sondern summa summarum Mehraufwände generiert.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche zur Massnahme 5.4.11. Da ist vor allem der Hinterthurgau betroffen. Man kann sagen, dass der Weg nach Frauenfeld zumutbar ist. Hier geht es aber um Jugendliche, welche nicht mehr mit dem Postauto in die Berufsberatung nach Wil fahren können, sondern nach Frauenfeld fahren müssen. Ich gehe davon aus, dass es in Frauenfeld weitere Berater und Räumlichkeiten benötigt. Der Hinterthurgau darf hier nicht einmal mehr benachteiligt werden.

Regierungsrätin **Knill:** Ich bedanke mich für die Diskussion sowie für die Rückmeldungen. Ich werde nicht zu allen Voten antworten. Ich halte mich an das Credo, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat zuhört. Der Regierungsrat wird die Voten an einer seiner Sitzungen würdigen und dann entscheiden, auf welche Punkte er nochmals zurückkommt oder daran festhält. Ich spreche zur Massnahme 5.4.10 Reduktion Beitrag 2 an überbetriebliche Kurse. Ich bedaure sehr, dass viele Votanten den Vergleich mit der Pädagogischen Hochschule gemacht haben. Die Zweiklassengesellschaft, welche verhindert werden soll, wird selbst mit dieser Massnahme nicht gefördert. In den Rechnungen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass die Kosten für die duale Berufsbildung trotz rückläufiger Lehrverhältnisse gestiegen sind. Diese Kosten spüren die Verbände nicht direkt. Die Anforderungen steigen durch zusätzliche Angebote, Rücknahme von Berufen und durch kleinere Klassen, die auch dann geführt werden, wenn sie nicht voll sind. Wenn man die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre vergleicht, kann man dem Kanton nicht vorwerfen, dass er auf Kosten der dualen Bildung spare, im Gegenteil. Der Kanton Thurgau ist einer der einzigen Kantone, welcher einen staatlichen Beitrag 2 an die überbetrieblichen Kurse ausrichtet. Der Kanton Zürich kennt ein ähnliches System. Dort ist es aber ein Fonds, der von den Wirtschaftsverbänden, also von den OdA, massgeblich gespiesen und dann verteilt wird. Ich vertrete immer wieder den hohen Stellenwert der dualen Berufsbildung. Selbstverständlich nehme ich die doch sehr geballte Ladung an Kritik entgegen. Der Regierungsrat wird nochmals über die Bücher gehen und prüfen, ob er an der geplanten Kürzung festhält. Bezüglich der Äusserungen zur gymnasialen Berufsbil-

derung und insbesondere zur PH bitte ich Sie, nochmals die Vorlage der LÜP zu konsultieren. Dort hat die Pädagogische Hochschule ein Sparvolumen von 2,4 Millionen Franken, verteilt über drei Jahre, hinnehmen müssen. Den jährlichen Betriebsaufwand hat man um 2,4 Millionen Franken gekürzt. Ich nehme es niemandem übel, wenn er dies bereits wieder vergessen hat. Dasselbe erfolgte bei der Schulentwicklung. Auch dort hat man das Budget um 670'000 Franken gekürzt. Bei der externen und teilweise auch bei der internen Evaluation hat man das Budget um 250'000 Franken gekürzt, und dies über drei Jahre verteilt. Bei der LÜP hat man Sparmassnahmen in ähnlichem Umfeld beschlossen. Diese wurden bereits umgesetzt. Vielleicht war es nicht mehr allen präsent, was mit der LÜP in gewissen Ämtern oder unter gewissen Produktgruppen bereits gekürzt wurde. Zur Massnahme 5.4.1 Teilbetrag Projektkosten KJF aus Lotteriefonds. Man kann sehr wohl die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um eine Verschiebung des Teils der Finanzierung handelt. Der Auftrag lautet, die Staatsrechnung nachhaltig zu entlasten. Die Möglichkeit der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, Geld für Projektkosten aus dem Lotteriefonds zu entnehmen, ist eine Praxis, welche bereits in anderer Form besteht. Die Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds legt unter verschiedenen Ziffern in § 1 fest, wofür die Gelder verwendet werden können. In Ziffer 7 heisst es beispielsweise: "gemeinnützige Projekte". Der Beitrag aus dem Lotteriefonds ist nicht für die Fachstelle bestimmt, sondern die Gelder werden an Dritte weitergeleitet. Eine Gemeinde oder eine Organisation stellt ein Gesuch, welches unter den Titel "gemeinnützige Projekte" fällt. Mit dem Beitrag werden beispielsweise 100'000 Franken für diesen Zweck vorgesehen. In Ziffer 9 sind die humanitären Hilfsaktionen vorgesehen. Dort wird dies bereits entsprechend gehandhabt. Gemäss Kulturkonzept des Kantons Thurgau erfolgt einmal jährlich ein Übertrag von 150'000 Franken an das Departement für Finanzen und Soziales. Die Gesuche werden unter diesem Titel beurteilt und das Geld nach den Bedürfnissen eingesetzt. Unseres Erachtens ist dies völlig legitim. Zudem ist damit die entsprechende Zweckbindung gesichert. Ich spreche zur Massnahme 5.4.4 Verzicht auf Unterstützungsbeitrag Sexualpädagogik. Wenn ein Amt oder das Departement eine Mitfinanzierung einmal in die Wege geleitet hat, obwohl die gesetzliche Grundlage einen dazu nicht verpflichtet, ist es schwierig, von dieser wieder wegzukommen. In Anbetracht der ganzheitlichen Situation und im Hinblick auf die Einführung des neuen Lehrplans ist es unseres Erachtens nicht mehr die staatliche Aufgabe, die Schulgemeinden für einzelne Lektionen oder Speziallektionen zusätzlich zu unterstützen. Wenn das Geld keine Rolle spielt, könnte man in diesem Bereich noch ganz viel machen. Wir müssen den Gürtel aber etwas enger schnallen. Deshalb fallen zuerst jene Punkte auf, bei denen der Kanton nicht verpflichtet ist, solche Unterstützungsleistungen anzubieten. Das Angebot ist freiwillig. Lehrpersonen können das Angebot in Anspruch nehmen. Wir erachten es nicht mehr als unsere Aufgabe, das Angebot mit Zusatzbeiträgen finanziell zu unterstützen. Zur Massnahme 5.4.2 Verzicht auf mündliche Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen: Wegfall Expertenkosten. Ich gebe zu, dass

diese Massnahme rückwirkend betrachtet gar nicht in das Projekt HG2020 gehört. Darüber waren wir uns auch in der Beratung des Berichts in der Subkommission einig. Wenn man alle möglichen Massnahmen prüft, um Geld zu sparen, war dies ebenfalls "auf dem Radar". Man hat die Gunst der Stunde genutzt und auch diese Massnahme in das Projekt aufgenommen. Meines Erachtens hat die Massnahme 5.4.2 nicht den Stellenwert einer Sparvorlage, seitens der Volksschule führt sie aber zu Einsparungen, wenn nämlich die Sekundarlehrpersonen nicht mehr für die mündlichen Prüfungen eingesetzt werden. Es werden weitere Diskussionen stattfinden. Ich weiss, dass sich das Amt für Mittel- und Hochschulen sowie das Amt für Volksschule, die Arbeitsgruppe Schnittstelle Sekundar I und Sekundar II, nochmals mit diesem Geschäft beschäftigen werden. Es wird sich zeigen, ob inhaltlich pädagogisch ein Konsens gefunden werden kann oder nicht. Diese Position befindet sich also noch in Prüfung. Wir werden darauf zurückkommen. Zur Massnahme 5.4.11 Verzicht auf Leistungsvereinbarung mit Berufsberatung Wil. Mit der Berufsberatung Wil besteht ein Vertrag. Gemäss diesem bezahlt der Kanton Thurgau 668 Franken pro Schülerin und Schüler des Hinterthurgaus an die Berufsberatung Wil. Der Betrag ist auf maximal 250'000 Franken pro Jahr festgelegt. Letztes Jahr wurde der volle Betrag fällig. Mit unseren drei Berufsberatungszentren, den BIZ, haben wir im Kanton Thurgau seit Jahren eigentliche Kompetenzzentren aufgebaut, in denen ganz verschiedene Gefässe der Beratung, der Information und der Schulung stattfinden. Ich erinnere daran, dass an zwei Standorten das Projekt "BIZplus" angeboten wird. Es ist an gewissen Tagen möglich, als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer auf Stellensuche oder wenn man sich verändern will, unangemeldet beim BIZ vorbeizugehen. Die Fachteams sind interdisziplinär zusammengesetzt. Sie arbeiten mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zusammen. Man kann sich kompetent beraten lassen und erhält Hilfe für die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen, damit man selbständig einen Schritt weiterkommt. Jugendliche auf Sekundarstufe sollen diese Kompetenzzentren bereits früh kennenlernen, damit sie bei Fragen zur Berufs- oder Studienwahl oder zur Laufbahnberatung die kompetenten Ansprechpartner nutzen können. Wir wollen das Angebot für alle Thurgauer Schülerinnen und Schüler gewährleisten können. Dies hat uns dazu bewogen, dass die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen beziehungsweise mit der Berufsberatung Wil gekündigt werden soll. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Hinterthurgau sollen aber dieselben Beratungsdienstleistungen erhalten wie alle anderen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.6 Departement für Bau und Umwelt

Kommissionsvizepräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat die Massnahmen des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) diskutiert. Dabei hat vor allem die Liste der Mietverhältnisse des Kantons einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Ich danke dem Kantonsbaumeister für seine aufschlussreiche Präsentation "Der Kanton als Bauherr", wel-

che einen Einblick in den gesamten Prozess ermöglichte, wenn der Kanton eine Baute plant.

Huber, GLP/BDP: Ich spreche zur Massnahme 5.6.1 Vereinheitlichung und Anpassung der Parkierungskosten. Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass Mitarbeiter des Kantons für das Einstellen ihres Privatfahrzeugs in einer Tiefgarage eine Mietgebühr bezahlen, welche die effektiven Kosten des Kantons deckt. Allerdings frage ich die zuständige Regierungsrätin, ob es nicht sinnvoller wäre, die Notwendigkeit solcher Einstellplätze grundsätzlich zu hinterfragen, vor allem auch die Höhe der Mietzinsen. Dass der Kanton für Mitarbeiter, aber auch für Kundenbesuche bei kantonalen Amtsstellen kantonsweit 285 Parkplätze zu mietet, mag gute Gründe haben. Immerhin sind die durch den Kanton bezahlten Mieten mit durchschnittlich 616 Franken pro Platz und pro Jahr, was einer Monatsmiete von 51 Franken entspricht, absolut marktkonform. Dass aber der Kanton 230 Parkierungsmöglichkeiten in Einstellhallen und Einzelgaragen mit einem Gesamtjahresaufwand von 550'000 Franken zumietet, muss meiner Ansicht nach hinterfragt werden. Pro Einstellplatz bezahlt der Kanton im Durchschnitt also jährlich sage und schreibe 2'391 Franken und liegt damit fast 1'000 Franken über dem Thurgauer Mittel. Ich gratuliere all jenen, welche dem Kanton einen Tiefgaragen-Einstellplatz zu diesem Mietpreis verhökern können. Ich bitte die Mitglieder des Regierungsrates, mir die folgende Bemerkung nicht übel zu nehmen: Meines Erachtens zeigt sich bei der Massnahme 5.6.1 noch einmal, dass der Kanton von effektivem Sparen noch weit weg ist, und versucht, sein strukturelles Defizit viel lieber mit dem Erhöhen von Gebühren, nicht zuletzt zu Lasten seiner Mitarbeiter, in den Griff zu bekommen, als dass er dort spart, wo dies auch wesentlich schmerzfreier möglich wäre.

Paul Koch, SVP: Ich habe beim Kapitel 5.4 empfohlen, das Amt für Denkmalpflege und das Amt für Archäologie zu einem Amt zusammenlegen. Leider habe ich noch keine Antwort erhalten.

Dransfeld, SP: Ich beziehe mich auf das Votum von Kantonsrat Roland A. Huber. Er hat eine Analyse der Mieten des Kantons vorgenommen. Dafür danke ich ihm. Die Liste wurde der GFK zur Verfügung gestellt. Die GFK wird diese im Rahmen der Ämterbesuche im Hochbauamt behandeln. In diesem Zusammenhang wird die GFK selbstverständlich auch die Frage der Preise der Tiefgaragenplätze beleuchten. Dies als Bemerkung des Präsidenten der Subkommission DBU der GFK.

Regierungsrätin **Haag:** Ich bedanke mich für die Anregungen. Wir nehmen diese gerne entgegen. Ich hoffe, dass Kantonsrat Paul Koch versteht, dass ich nichts aus dem Ärmel schütteln und ihm deshalb keine Antwort auf seine Empfehlung geben kann. Wir werden uns darüber unsere Gedanken machen. Ich danke für die positive Aufnahme der Mass-

nahmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6 Risiken

Diskussion - **nicht benützt.**

7 Gesetzliche Vorgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

8 Weiteres Vorgehen

Kommissionsvizepräsident **Hugentobler**, SP: Der Regierungsrat skizziert auf Seite 88 des Berichts das weitere Vorgehen. Teilweise ist dies bereits etwas überholt. Wir sind sehr gespannt, wie der Regierungsrat die Diskussion im Grossen Rat interpretiert und wie die Umsetzung der einzelnen Massnahmen vonstattengehen wird.

Wiesmann Schätzle, SP: Der Grosse Rat durfte sich an drei Sitzungen zu einem Bericht und zu einem Massnahmenkatalog mit 52 Massnahmen vernehmen lassen, welche grösstenteils in den Verordnungen, also in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Die Diskussionen haben bei mir ein zwiespältiges Gefühl hinterlassen: einerseits eine gewisse Frustration, wenn wir bei verschiedenen Massnahmen darauf hingewiesen wurden, dass wir sozusagen nichts zu sagen haben respektive wenn der Regierungsrat seine Arbeit macht und dies als Sparmassnahme verkauft. Andererseits ist auch Hoffnung vorhanden, dass die geplanten Massnahmen, welche einen tatsächlichen Leistungsabbau bedeuten, nicht umgesetzt werden. Für eine nachhaltige, ausgewogene und langfristige Lösung ist eine Anpassung von § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates nötig. Gehen wir es an; jetzt.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Wir werden die Massnahmen entsprechend prüfen. Namens des Regierungsrates danke ich für die Diskussion, welche wir über drei Sitzungen hinweg führen durften. Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle hat gesagt, dass der Grosse Rat nichts zu sagen habe. Der Regierungsrat hat alle Massnahmen in den Grossen Rat getragen, damit die Mitglieder informiert sind. Wir wollen die Verantwortung überhaupt nicht irgendwohin delegieren. Der Regierungsrat steht in der Verantwortung, dem Grossen Rat ein Budget vorzulegen. Dieses muss so erstellt werden, dass wir davon ausgehen können, dass es im Parlament Rückhalt erhält. Es macht deshalb Sinn, das Gesamte zu diskutieren. Im Bericht HG2020 wurden verschiedene Themen angeschnitten, welche eigentlich in der Kompetenz des Regierungsamtes liegen. Einige sind hier im Rat sehr umstritten. Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat darüber diskutieren wird. Aus unserer Sicht war die Diskussion im Rat gut. Der Regierungsrat wollte den Grossen Rat mit einbeziehen. Meines Erachtens ist dies die Art und Weise, wie wir zu-

sammenarbeiten. Wir werden Ende Februar beschliessen, wie das weitere Vorgehen aussieht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 12/126)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 11 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 48 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 91 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 109 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 110 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 112 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 113 Abs. 1 bis 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 113a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 114 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 115 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 116 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 120

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 120b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 120c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 121 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 122 Abs. 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 122

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 122a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 122b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 138 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 151 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 172 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 173 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 201 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 215 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 216 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 217 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 217a Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 219 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 220 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 221 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 224 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 245

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Thurgauische Volksinitiative "Kulturlandschutz/LN/FFF bei Gewässerkorrek-tionen" (16/VI 1/62)

Gültigkeit

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 78 Abs. 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt. Die Einheit der Form ist somit gewahrt.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat David H. Bon, für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit.

Kommissionspräsident **Bon**, FDP: Die Frage der Gültigkeit war bei diesem Geschäft umstritten. Die Kommission hat darüber intensiv diskutiert und kam schliesslich mit 8:6 Stimmen zum Schluss, die Initiative gültig zu erklären. Der Kommissionsbericht geht ausführlich auf die Diskussion ein. Ich versuchte, wichtige Argumente beider Seiten ohne juristische oder politische Wertung wiederzugeben. Ich fasse hier kurz zusammen, was zum Entscheid führte: Grundsätzlich wurde dem Anliegen der Initianten von allen Seiten sehr grosses Verständnis entgegengebracht. Die Initiative wurde von 4'655 Personen unterzeichnet, was als gewichtiges Votum empfunden wird. Es war klar, dass man über die Thematik sprechen und Lösungen finden will. Kann man von Laien erwarten, dass sie, wenn es sie unter den Nägeln brennt, alle juristischen Spitzfindigkeiten kennen müssen, um ein Anliegen in die politische Diskussion einzubringen? Jeder von uns kann eine Initiative lancieren. Lässt nicht genau hier unser direkt demokratisches System Spielraum zu? Andererseits war es grossmehrheitlich unbestritten, dass es nicht die Sache des Grossen Rates sein kann, unkorrekt formulierte Vorstösse zu heilen, zumal ein Initiativtext unantastbar ist. Die Mehrheit der Kommission war jedoch der Ansicht, im Zweifels-falle sei dem Volk die Möglichkeit zu geben, über eine Initiative zu entscheiden. Sie kam im vorliegenden Fall zum Schluss, dass dies gegeben sei. Es sei die Aufgabe des Gros-sen Rates, auf das Volk zu hören und sich mit der Vorlage auseinanderzusetzen. Ent-sprechend bitte ich Sie, der Empfehlung der vorberatenden Kommission zu folgen und die Initiative gültig zu erklären.

Kappeler, GP: Konsequenterweise müssten wir die Initiative ungültig erklären. Dies al-leine schon aufgrund der Tatsache, dass die Initiative bei Gewässerkorrekturen einen flächengleichen Ersatz beim Verlust von Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) verlangt und nicht nur für Fruchtfolgeflächen (FFF). Der im Initiativtext verlangte Schutz der Fruchtfolgeflächen bewirkt nichts, denn für Fruchtfolgeflächen schreibt das Bundesge-setz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) heute bereits eine Ersatz-

pflicht vor. Diese zwingende und vollständige Kompensation widerspricht den Bundesgesetzen über den Schutz der Gewässer sowie über den Wasserbau. Beide Gesetze verlangen bei Eingriffen die Wiederherstellung eines natürlichen Verlaufs des Gewässers, also eine Revitalisierung. Mit der geforderten vollständigen Kompensation der beanspruchten Landwirtschaftlichen Nutzflächen würden jedoch Korrekturen von Fließgewässern schlicht verunmöglicht, weil dies mit der heute geltenden gesetzlichen Grundlage des Bundes unmöglich ist. Es sind Korrekturen, welche wie am Beispiel der zweiten Thurkorrektur Bürglen - Weinfeldern kein "nice to have", sondern absolut notwendig sind. Alleine für den Raum Weinfeldern wurde 2014 mit einem Schadenspotenzial von 385 Millionen Franken gerechnet. Dennoch empfiehlt die Kommission Gültigkeit, um einerseits den Willen der 4'655 unterzeichnenden Thurgauerinnen und Thurgauer zu respektieren, andererseits um einen weiterführenden Prozess zu ermöglichen. Nach einer klaren Ablehnung der Initiative führte dies zu einem Gegenvorschlag, der mit den Initianten ausgehandelt und in der vorberatenden Kommission einstimmig gutgeheissen wurde. Der Gegenvorschlag liegt nun vor. Die Grüne Fraktion wird die Gültigkeit mehrheitlich unterstützen, selbstverständlich aber nur, um anschliessend dem Gegenvorschlag zustimmen zu können. Entscheidend für dieses Vorgehen ist die schriftlich vorliegende Zusage der Initianten, im Falle einer Gutheissung des Gegenvorschlags die Initiative zurückzuziehen.

Guhl, GLP/BDP: Als Mitglied des Initiativkomitees sowie der vorberatenden Kommission bedanke ich mich bei der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die um- und weitsichtige Behandlung des Geschäfts. Ebenso danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die fachliche Begleitung. Zur Frage der Gültigkeit verweise ich auf den detaillierten Kommissionsbericht. Die Kommission hat es sich nicht einfach gemacht. Sie ist der Empfehlung des Regierungsrates, die Initiative ungültig zu erklären, nicht gefolgt. So klar ungültig, wie es der Regierungsrat meint, ist die Initiative nicht. Die Absätze 1 und 2 des neuen § 10a des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren lässt den nötigen Spielraum zu, um das übergeordnete Recht in den Bundesgesetzen über den Schutz der Gewässer sowie über den Wasserbau einzuhalten. Natürlich dürften wasserbauliche Projekte mit zusätzlichen Zielen und Ansprüchen, wie wichtige Gründe für einen Eingriff und den Erhalt Landwirtschaftlicher Nutzflächen, schwieriger zu realisieren sein. Ganz verunmöglicht werden diese aber nicht. Absatz 3 stellt schliesslich nur eine Verschärfung des bereits geltenden, übergeordneten Kulturlandschutzes dar. Für effektiv verlustig werdende Fruchtfolgefleichen muss bereits heute Ersatz geleistet werden. Hier wird zusätzlich nur der Satz der Landwirtschaftlichen Nutzflächen gefordert. Die Statistik des Bundes belegt, dass dies nicht ganz unmöglich ist. Die Landwirtschaftliche Nutzfläche hat in den Kantonen Tessin, Jura und Graubünden in den letzten 15 Jahren gar zugenommen. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig für Gültigkeit und unterstützt den Gegenvorschlag.

Mader, EDU: Einmal mehr ist die Gültigkeit einer Volksinitiative umstritten. Die Haltung des Regierungsrates kennen wir. Die Meinungen verschiedener Juristen unter sich und die Beurteilung anderer Fachleute gehen erwartungsgemäss weit auseinander. Auf der einen Seite stehen die Vorgaben des Bundes, namentlich das Bundesgesetz über den Wasserbau, bei welchem es primär um Hochwasserschutz, Schutz der Bevölkerung und Sachwerten geht sowie das Bundesgesetz über den Gewässerschutz. Dieses priorisiert die Revitalisierung, also die Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs von Gewässern. Auf der anderen Seite steht die Initiative. Diese will, und das ist auch unsererseits der Hauptkritikpunkt, Landwirtschaftliche Nutzfläche in qualitativ ähnlichen Bedingungen ersetzt haben. Dass die Verfügbarkeit in nützlicher Nähe in der Praxis schwierig und unmöglich sein dürfte, ist offensichtlich. Der Konflikt ist unausweichlich. Wird die Initiative gültig erklärt und anschliessend angenommen, was für uns nicht vorstellbar ist, sind viele künftige Revitalisierungsprojekte nicht umsetzbar oder sie werden aufgrund übergeordneten Rechts durchgeboxt. Der Forderung nach entsprechendem Landersatz kann nicht nachgekommen werden. Wenn die Initiative ungültig erklärt wird, wird vermutlich das Gremium in Lausanne darüber befinden müssen. In Bezug auf Entscheide des Bundesgerichts hat unser Rat in letzter Zeit nicht unbedingt eine glückliche Figur abgegeben. Für die EDU-Fraktion haben das demokratische Grundrecht der Volksinitiative, welches ein sehr hohes und einzigartiges Gut ist, und die 4'655 gültigen Unterschriften sehr hohen Stellenwert. Im Zweifelsfalle gilt es, dies zu schützen. Die EDU-Fraktion ist sich bewusst, dass der Entscheid über die Gültigkeit politisch und nicht nur rechtlich ist. Wir streben eine Lösung in diesem Ratssaal an, die beide Seiten mittragen können. Der Preis zu Gunsten einer Gültigkeitserklärung der Initiative muss ein Entgegenkommen in der Detailberatung sein. Die Kommission hat nach einer sehr intensiven Diskussion beschlossen, die Initiative gültig zu erklären. Die geschlossene EDU-Fraktion wird die Initiative ebenfalls gültig erklären.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der vorberatenden Kommission für die seriöse Bearbeitung und die engagierte Diskussion der Initiative. Unsere Fraktion anerkennt die grundsätzlichen Anliegen der Initianten. Das Anliegen ist daher unbestritten. Die FDP-Fraktion erachtet die Fassung der vorberatenden Kommission beziehungsweise den Gegenvorschlag als zielführend und angemessen. Trotzdem kommt die grosse Mehrheit zum Schluss, dass die ursprüngliche Version der Initiative übergeordnetem Recht widerspricht und deshalb ungültig zu erklären ist. Der Grundsatz: "In dubio pro populo" kann deshalb keine Anwendung finden. Ich zitiere aus dem Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 20. August 2015 zum Thema "Gültigkeit von Initiativen": "Die Beliebtheit des Instrumentes der Volksinitiative stellt somit nicht nur eine Herausforderung für den Gesetzgeber dar, sondern auch für die direkte Demokratie selber. Die häufig hart geführten Diskussionen über die Umsetzungsgesetzgebungen gehören zwar durchaus zum normalen politischen Prozess, können aber bei den Stimmbürge-

rinnen und Stimmbürgern den Eindruck erwecken, Volksinitiativen würden nicht korrekt umgesetzt. Auch ist es problematisch, wenn dem Volk Initiativen zur Abstimmung vorgelegt werden, deren Wortlaut eine striktere Umsetzung verheisst, als aufgrund rechtsstaatlicher oder völkerrechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Das Vertrauen in das Instrument könnte dadurch gemindert werden." Die Gültigkeitserklärung der vorliegenden Initiative wäre aus Sicht der FDP-Fraktion genau ein solches falsches Signal an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Es würde einen nicht gerechtfertigten Schatten über das Instrument der Volksinitiative werfen. Auch die vorberatende Kommission kommt im vorliegenden Fall zum Schluss, dass die Initiative im ursprünglichen Wortlaut nicht 1:1 umsetzbar ist, da sie, wie bereits erwähnt, mit übergeordnetem Recht kollidiert und Rechtsunsicherheiten schaffen würde. Deshalb wurde der Initiativtext in einen umsetzbaren Gegenvorschlag umgearbeitet. Vielleicht wäre es geschickter gewesen, die Initiative im Sinne einer allgemeinen Anregung einzureichen, was auch möglich gewesen wäre. Aus Sicht der FDP-Fraktion spricht nichts dagegen, die Fassung der vorberatenden Kommission mittels Motion oder Parlamentarischer Initiative in Rechtskraft zu bringen. Einen solchen Vorstoss würde die FDP-Fraktion unterstützen. Dies wäre ein eben solches Zeichen an die Anliegen der Initianten, wenn nicht sogar ein stärkeres. Zudem gäbe es noch einmal die Gelegenheit, die Version der vorberatenden Kommission breiter abzustützen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, die Initiative ungültig zu erklären und stattdessen dem Gegenvorschlag über den Weg der Motion zum Durchbruch zu verhelfen.

Schmid, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Gültig oder ungültig? Das ist die grosse Frage, die wir heute zu entscheiden haben. Wie und wonach entscheiden wir das? Das Bundesgericht greift in seiner Rechtsprechung immer zuerst auf die kantonalen Regelungen zurück. In der Thurgauer Kantonsverfassung befindet sich kein einziger Grund für eine Ungültigkeit. Im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sind zur Gültigkeit nur die Einheit der Materie und der Form geregelt. Widersprüche zu übergeordnetem Recht finden sich nicht. Wenn eine solche Regelung fehlt, gelten die Minimalstandards des Bundesgerichts. Dann ist auf jeden Fall grösste Zurückhaltung geboten. Der immer wieder zitierte und richtige Grundsatz lautet: "In dubio pro populo" - im Zweifel für das Volk und im Zweifel für die Volksrechte. Ungültigkeit soll nur dann beschlossen werden, wenn die Widersprüche unauflösbar gegenüber Bundesrecht sind. Widersprüche alleine genügen damit nicht, sie müssen unauflösbar sein. Vor zweieinhalb Monaten hatte das Bundesgericht wieder einmal die Gelegenheit, sich im Zusammenhang mit der Bündner "Sonderjagdinitiative" zu dieser Frage zu äussern. Ich zitiere daraus einen Satz, der mir sehr wichtig erscheint. Das Bundesgericht schreibt: "Kann der Initiative ein Sinn beigegeben werden, der sie nicht als offensichtlich unzulässig erscheinen lässt, ist sie als gültig zu erklären." Es lässt sich daraus ableiten, dass der Sinn, nicht der reine Wortlaut massgeblich ist. Ungültigkeit soll nur dann beschlossen werden, wenn eine bundes-

rechtskonforme Auslegung unmöglich ist. Ganz allgemein kann man daraus auch ableiten, dass die Sachlage und Rechtslage eben nicht schwarz-weiss sind. Oft entscheidet das Bundesgericht in einem Fünfergremium genau in solchen Fällen mit 3:2 Stimmen über die Gültigkeit. Wenn im Initiativtext stehen würde, dass Gewässerrevitalisierungen verboten sind, wäre es klar. Der Sinn der Initiative ist offensichtlich und ergibt sich auch aus dem Titel: möglichst wenig Kulturlandverbrauch. Der Sinn ist ohne weiteres erkennbar und ergründbar, er ist achtenswert und schützenswert, und er ist sicher nicht bundesrechtswidrig. Auch die drei Absätze des Initiativtextes lassen Spielraum zu. Dafür sorgen die unbestimmten Rechtsbegriffe, wie beispielsweise "wichtige Gründe" und "in der Regel". Diese sorgen für Spielraum und lassen eine Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht zu. Verstehen Sie mich nicht falsch. Der Initiativtext ist sicher nicht perfekt, Widersprüche sind vorhanden, aber nicht unauflösbar. In der Rechtsordnung wimmelt es nur so von Widersprüchen. Gute Juristen sollten in der Lage sein, solche Widersprüche zu erkennen und aufzulösen. Im Departement für Bau und Umwelt gibt es solche Juristen. Deshalb sollte es kein Problem sein, die Widersprüche letztlich aufzulösen. Mit etwas gutem Willen kann der Initiative ein Sinn beigemessen werden, der sie eben nicht als offensichtlich unzulässig erscheinen lässt. Das spricht für Gültigkeit und im Zweifel für das Volk. Wir diskutieren nun hier, und wir haben bereits in der vorberatenden Kommission intensiv über die Frage der Gültigkeit diskutiert. Dies bedeutet, dass Zweifel bestehen. Meines Erachtens ist das offensichtlich. Ich bitte Sie, die Initiative aus Respekt vor den Volksrechten, den Initianten und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche die Initiative unterschrieben haben, gültig zu erklären. Wir vermeiden damit das Risiko eines Rechtsstreites. Im Falle des Kantons Graubünden mit der Sonderjagdinitiative hat dieser 33 Monate gedauert. Wir eröffnen damit einem guten Gegenvorschlag eine Chance, und wir können die Initiative in der Sache immer noch ablehnen. Ich danke Ihnen namens der SVP-Fraktion für die Unterstützung.

Steiger Eggli, SP: Ziel der Initiative ist es, dass im Normalfall kein Kulturland, speziell keine Landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Fruchtfolgeflächen, verlorengehen darf. Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau muss bei Eingriffen in das Gewässer dessen natürlicher Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden. In Art. 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer findet sich eine praktisch gleichlautende Bestimmung. In Art. 38a heisst es: "Die Kantone sorgen für die Revitalisierung von Gewässern." Aus allen diesen Bestimmungen ergibt sich, dass der Bund die Interessenabwägung zu Gunsten der Gewässer bereits vorgenommen hat. Gemäss Initiativtext, dem neuen § 10a Abs. 1, darf eine Korrektur eines Flusses oder Baches in der Regel nicht zum Verlust der erwähnten Flächen führen. Dies widerspricht dem zitierten Bundesrecht. Die Regelung in Absatz 3 des Initiativtextes verhindert die Anwendung von Bundesrecht. Dies kann man auch nicht bundesrechtskonform auslegen. Es wird postuliert, dass auf jeden Fall eine gleichgrosse Fläche an einem Standort

mit qualitativ ähnlichen Bedingungen zu schaffen sei. Das ist schlicht und einfach nicht in jedem Fall möglich und würde eine Massnahme, welche das Bundesrecht vorgibt, verhindern. Die Kommission hat sich nach längerer Diskussion zwar für Gültigkeit ausgesprochen, aber nur mit einer knappen Mehrheit. In der Folge wurde ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher bei der SP-Fraktion Gefallen gefunden hat. Dennoch kann man darüber nur beschliessen, wenn die Initiative gültig erklärt wird. Wie erwähnt widerspricht der Initiativtext zweifelsfrei Bundesrecht. Er ist damit ungültig, und es bleibt kein Spielraum für die Anwendung des viel zitierten Grundsatzes: "In dubio pro populo". "In dubio" heisst, im Zweifel. Zweifel gibt es hier keine. Die SP-Fraktion bitte Sie, die Initiative ungültig zu erklären. Für das Anliegen der Initianten beziehungsweise für den Gegenvorschlag, an welchem auch ich mitgearbeitet habe, gibt es andere Wege und Mittel, um diesem zum Eingang ins Gesetz zu verhelfen.

Armin Eugster, CVP/EVP: Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion. Wir diskutieren über die Gültigkeit der Initiative. Der Entscheid darf nicht politisch, sondern er muss rechtlich sein. Es kann nicht sein, dass eine Initiative, welche in allen Teilen übergeordnetem Recht widerspricht, "in dubio pro populo" gültig erklärt wird. Es handelt sich um keinen Zweifelsfall, sondern um eine klare Angelegenheit. Der Initiativtext, welcher nicht verändert werden darf, weil er ausformuliert ist, widerspricht übergeordnetem Recht. Wir widersprechen den Ausführungen, dass man keine Achtung vor den Initianten und den Stimmberechtigten habe. Initianten haben den Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten, welche gesetzlich richtig ist und nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst. Es darf nicht sein, dass bei einer Initiative, die anders nicht rechtskräftig werden kann, aus Achtung vor den Initianten etwas Kosmetik angebracht wird, damit sie gültig erklärt werden kann. Da senden wir ein falsches Signal. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion empfiehlt die Ungültigkeitserklärung. Ich danke Ihnen, wenn Sie unserem Rat folgen.

Eschenmoser, SVP: Wir alle sind für Hochwasserschutz und für Revitalisierung. Es ist einfach eine Frage der Verhältnismässigkeit. Als landwirtschaftlicher Vertreter, Sympathisant des Initiativkomitees sowie als Volksvertreter möchte ich die Mitglieder des Grossen Rates dazu motivieren, die Initiative gültig zu erklären. Dies immer mit dem Auge auf das Ziel gerichtet; den ausgearbeiteten Gegenvorschlag. Der Regierungsrat empfiehlt, die Initiative ungültig zu erklären. Dies kann ich teilweise nachvollziehen und Verständnis dafür aufbringen. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion, welche die Initiative einstimmig gültig erklärt, möchte ein kleiner Teil des Grossen Rates die Initiative ungültig erklären, um künftigen Initianten den Mut zu nehmen und genauere Abklärungen zu treffen. Der Gegenvorschlag wurde in der vorberatenden Kommission einstimmig gutgeheissen. Ich bitte Sie, die Initiative gültig zu erklären und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Lei, SVP: Auch ich habe an dieser Initiative in gewisser Art und Weise mitgearbeitet. Am Schluss gab es aber einige Veränderungen, die zu diesen Unsicherheiten, auch sprachlicher Art, geführt haben. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass wir die Gültigkeit unterstützen müssen. Natürlich handelt es sich um einen politischen Entscheid. Er muss aber gewisse rechtliche Voraussetzungen erfüllen. Die Argumente, dass es keine gute Initiative sei oder dass sie Rechtsunsicherheit produzieren werde, sind keine rechtlichen Voraussetzungen. Es ist aber auch kein richtiges Argument, dass viele Leute die Initiative unterschrieben hätten. 4'000 oder 4'001, aber auch 8'000 Personen genügen. Die Vorgaben des Bundesgerichts sind klar: Die Ungültigkeit soll nur sehr zurückhaltend erklärt werden. Diese Zurückhaltung lässt der Regierungsrat seit vielen Jahren vermissen. Er hat mindestens die letzten vier Volksinitiativen empfohlen, ungültig zu erklären. Bei der Initiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" haben wir es einmal gemacht. Der Entscheid ging bis vor das Bundesgericht. Der Entscheid des Bundesgerichts war mit 3:2 Stimmen äusserst knapp. Es hätte auch anders kommen können. Ich rufe den Regierungsrat dazu auf, hier wieder auf den Pfad der Tugend zurückzufinden. Dieser lautet dahingehend, nur im äussersten Notfall eine Volkinitiative ungültig zu erklären. Ein äusserster Notfall liegt hier mit Sicherheit nicht vor. Meines Erachtens sollte man die Initiative nicht ungültig erklären. Die Auseinandersetzung mit einer solchen Initiative sollte nicht vor dem Richterstuhl, sondern im demokratischen Prozess geschehen. Die Kommission hat darüber diskutiert und einen vernünftigen indirekten Gegenvorschlag gefunden. Ohne Gültigkeit gibt es keinen Gegenvorschlag und auch keine vernünftige Lösung, sondern einen langen Rechtsstreit mit unabsehbaren Folgen. Die Gültigkeitserklärung ist ein Akt des Respekts vor dem Initiativrecht. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative gültig zu erklären.

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche für eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion. Die Initiative will den Verlust von Kulturland bei Gewässerkorrekturen auf ein vernünftiges Mass reduzieren. Gewässerkorrekturen sind nötig, um den Schutz der Bevölkerung und der Immobilien sicherzustellen. Die Initiative will den beängstigend grossen Verbrauch an Kulturland einschränken. Einmal mehr will der Regierungsrat eine Initiative aufgrund Verletzung übergeordneten Rechts ungültig erklären. Die Vorgaben der Bundesgesetze über den Schutz der Gewässer sowie über den Wasserbau könnten nicht mit der Gültigkeit der Initiative vereinbart werden. Ich teile diese Ansicht nicht. Ich bin zwar kein Jurist, aber ich spreche aus Erfahrung mit den Kulturlandinitiativen. Auch diese wollte der Regierungsrat mit einer Ungültigkeitserklärung vom Tisch wischen, obwohl mir der Chef des Rechtsdienstes des Bundesamtes für Raumentwicklung sagte, dass die Initiative aus seiner fachlich juristischen Sicht gültig sei. Bei der vorliegenden Initiative sind die Juristen geteilter Meinung. Meines Erachtens gibt es keinen Grund, eine Initiative ohne Diskussion zu versenken. Wie wir gehört haben, liegen verschiedene Urteile des Bundesgerichts vor, welche in der letzten Zeit mehrmals Kantonsregierungen und Parlamente zu-

rechtgewiesen haben. Es ist keinesfalls so klar, wie es ein Vorredner sieht. Die Initiative widerspricht dem Bundesrecht nicht in allen Teilen. Glücklicherweise muss es nicht so weit kommen. Die vorberatende Kommission hat unter der ausgezeichneten Führung des Kommissionspräsidenten David H. Bon und dem besonders engagierten Einsatz einzelner Kommissionsmitglieder, ich habe nicht dazu gehört, einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der die Lösung aufzeigt. Ich appelliere an die Mitglieder des Grossen Rates, dem Gegenvorschlag eine Chance zu geben. Der Kompromiss wird die Umsetzung der vielen anstehenden Projekte erleichtern, und wir müssen uns nicht mit den Gerichten beschäftigen.

Regierungsrätin **Haag**: Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht ausführlich zur Gültigkeit geäussert. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst respektive dass sie eine Umsetzung des übergeordneten Rechts verhindert. An diesen Erkenntnissen hat sich seither nichts geändert. Inhaltlich wurde die Initiative in der Kommission grundsätzlich abgelehnt. Strittig ist noch immer, ob ein Ausweg möglich ist und ob er gesucht werden soll. Die Kommission hat sich dafür entschieden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Selbst wenn das Vorgehen politisch nachvollziehbar und der Gegenvorschlag unbestritten eine gute Sache ist, hält der Regierungsrat das Vorgehen doch für höchst problematisch. Der Grosse Rat versucht, die Ungültigkeit einer Initiative mittels eines Gegenvorschlags zu heilen. Zum Volkswillen müsste das Volk befragt werden. Ich erinnere daran, dass auch 6'500 Thurgauerinnen und Thurgauer die Eidgenössische Volksinitiative "Lebendiges Wasser", welche die Revitalisierung aller Gewässer zum Ziel hatte, unterzeichnet haben. Wie auch immer die Mitglieder des Grossen Rates entscheiden, möchte ich ihnen trotzdem etwas aus der Verordnung zum neuen Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren des Kantons Thurgau vorlesen, welche seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Dort heisst es: "Die zuständigen Behörden berücksichtigen bei sämtlichen wasserbaulichen Massnahmen insbesondere die nachfolgenden öffentlichen Interessen: die Landwirtschaft und dabei insbesondere den haushälterischen Umgang mit Kulturland, den wirtschaftlichen Einsatz finanzieller Mittel, ...". Und weiter heisst es dort: "Das Korrektionsprojekt besteht insbesondere aus folgenden Unterlagen: Flächenanalyse in Bezug auf Kulturlandverlust; Evaluation von Alternativen ohne oder mit weniger Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen inklusive Kompensationsmöglichkeiten." Wie erwähnt entspricht dies gültiger Verordnung. Ich möchte damit dokumentieren, dass wir inhaltlich keine Differenzen haben respektive dass wir den Willen, welcher im Gegenvorschlag zum Ausdruck kommt, so oder so umsetzen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit 58:56 Stimmen gültig erklärt.

Eintreten

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Bon**, FDP: Eintreten ist obligatorisch und war in der Kommission auch unbestritten. Die Anliegen der Initianten genossen Sympathie und Verständnis. Die produktive Landwirtschaft steht von allen Seiten unter Druck. Nachdem sie aus den Dörfern vertrieben wurde, ist sie nun von neuen Ansprüchen an die Landschaft und den Gewässerraum betroffen. Dabei geht Landwirtschaftsfläche nicht nur direkt für die Gewässerkorrektur verloren, sondern auch indirekt durch entsprechende Nutzungseinschränkungen der als Gewässerraum ausgeschiedenen Flächen. Während Jahrtausenden hat der Mensch buchstäblich im Schweisse seines Angesichts der Natur Land abgerungen, frucht- und nutzbar gemacht und Sümpfe trockengelegt, um Krankheiten und Hunger zu bekämpfen. Umso unverständlicher ist es, wie man heute leichtfertig mit wertvollem Kulturland umgeht und es teilweise vorschnell für die Offenlegung und Revitalisierung von Gewässern verschwendet. Andererseits bestehen eindeutige gesetzliche Auflagen und Ansprüche an den Schutz vor Hochwasser, aber auch an den Schutz der Natur entlang der Gewässer und des Grundwassers. Auch diese wichtigen Aufgaben und deren Bedeutung sind im Grundsatz unbestritten. Ein perfektes Dilemma, welches unter fachkundiger Begleitung des Departementes für Bau und Umwelt intensiv diskutiert wurde. Weil die Initiative zu radikal ist, wurde sie in der Kommission von der grossen Mehrheit abgelehnt. In der Diskussion kristallisierten sich zwei Hauptanliegen heraus: der respektvolle Umgang mit den Anliegen der Landwirtschaft und deren frühzeitige Einbindung sowie eine adäquate Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse bei der Güterabwägung. Die Kommission entschied daraufhin, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, in der Hoffnung, dass dieser zum Rückzug der Initiative führt.

Walther, FDP: Wie im Votum zur Gültigkeit dargelegt, hat die FDP-Fraktion grosses Verständnis für das Anliegen der Initianten. Sie steht aber grundsätzlich hinter dem Gegenvorschlag. Um diesen realisieren zu können, braucht es nun eine entsprechende Debatte.

Mader, EDU: Wie bereits bei der Debatte zur Gültigkeit erwähnt, stösst Absatz 3 des neuen Paragraphen in unseren Reihen auf grossem Widerstand. Der Ersatz der Land-

wirtschaftlichen Nutzfläche kann nicht mit qualitativ ähnlichen Bedingungen garantiert werden. Wir sind bestrebt, in diesem Rat eine Lösung zu finden und verweisen auf die Detailberatung. Eintreten ist obligatorisch.

Gemperle, CVP/EVP: Der Kulturlandschutz ist für die Bevölkerung ein überaus wichtiges Thema. Dies haben verschiedene Abstimmungen deutlich gemacht, vor allem beim sehr deutlichen Ja zum Gegenvorschlag der Volksinitiative "Ja zu einer intakten Thurgauer Kulturlandschaft". Nun beraten wir über den Kulturlandschutz bei Gewässerkorrekturen. Ich danke den Initianten ausdrücklich für ihr grosses Engagement beim Sammeln der Unterschriften. Aus eigener Erfahrung kenne ich den Aufwand. Es steht ein edles Ziel dahinter. Es lohnt sich, dafür zu kämpfen. Die Bevölkerung will den richtigen Wasserbau, welcher ihren Schutz priorisiert. Davon bin ich überzeugt. Sie will den natürlichen Gewässerschutz, der wiederum den natürlichen Verlauf der Gewässer priorisiert. Die Bevölkerung will aber auch den Schutz des Kulturlandes bei Gewässerkorrekturen. Das zeigen die vielen Unterschriften. Wir sollten dies alles nicht gegen einander ausspielen, sondern in sinnvoller Weise miteinander verbinden. Es braucht unser starkes Engagement, damit wir diese Ziele bei Gewässerkorrekturen erreichen können. Ich danke der Arbeitsgruppe der Kommission für die engagierte Arbeit. Das Arbeitspapier zählt 22 Seiten und macht eine genaue Auslegeordnung. Dies hat dem Gegenvorschlag den Weg geebnet. Ich möchte zudem erwähnen, dass es hier nicht nur um die Korrektur der Thur geht. Es stehen sehr viele weitere Projekte an, die uns beschäftigen werden. Bei allen Projekten soll eine Gesamtschau die Belange der Sicherheit der Wasserwirtschaft, der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Erhaltung der natürlichen Schönheit und der ökologischen Vielfalt koordiniert berücksichtigen. Nicht zuletzt sollen auch die Folgekosten der Eingriffe beziehungsweise die durch die Eingriffe zukünftig zusätzlich anfallenden Unterhaltskosten bereits bei der Planung der Projekte aufgezeigt werden. Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter dem Gegenvorschlag.

Guhl, GLP/BDP: Ein Bild wird mir für immer in Erinnerung bleiben: Am 15. Dezember 2014 hat das Amt für Umwelt am Giessen in Bürglen, gestützt auf die natürliche Breite der Gerinnungssohle, die ermittelte minimale Breite des Gewässerraumes im Gelände aufgezeigt. Ein älterer Herr musste sich aufgrund der gewaltigen Fläche hinsetzen. In der Abschlussrunde meldete sich der Präsident des Fischeiverbandes Thurgau und erwähnte, dass dies nicht der Wille der Volksinitiative "Lebendiges Wasser" gewesen sei. Tatsächlich zielte die ursprüngliche Initiative auf die Restwassermengen, den Geschiebehaushalt und die Schwall- und Sunkwirkungen. Der Text zu den Renaturierungen war viel weniger einschneidend. Hier muss ich Regierungsrätin Carmen Haag widersprechen. Der Text lautete: "Die Kantone fördern Renaturierungen öffentlicher Gewässer und ihrer Uferbereiche." Und weiter hiess es dort: "... die Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse bei wasserbaulich belasteten Gewässern." Die Gewässerräume für sämtliche

Gewässer wurden erst mit dem Gegenvorschlag im Gesetz aufgenommen. Die vorgeschlagene Umsetzung der Verwaltung war dann ein Akt am Schreibtisch. Mit den im stillen Kämmerlein angedachten und überbordenden Renaturierungen werden ein ganzer Berufsstand und viele weitere öffentliche Interessen schlicht ignoriert. Die Initiative nimmt das Anliegen der Landwirtschaft auf. Die Forderungen sind berechtigt. Dass effektiv Fläche verlorengeht, bestreitet heute niemand. Meine neue Erkenntnis: Betroffene Kreise können sich gegen jedes Projekt mit Einsprachen wehren. Das kann doch nicht das Ziel sein. Bei Projekten muss während der Erarbeitung eine breite Interessenabwägung stattfinden, und die Interessen müssen berücksichtigt werden. Die vorberatende Kommission hat für das Anliegen des Komitees Sympathien. Die Initiative, insbesondere der absolute Schutz der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, ging der Kommission aber zu weit. Eine Arbeitsgruppe hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher von der vorberatenden Kommission mit Wohlwollen entgegengenommen und weiter beraten wurde. Nun liegt er vor.

Eschenmoser, SVP: Weshalb wurde die Initiative überhaupt lanciert? Es ist ein Hilfeschrei der Landwirtschaft sowie der kostenbewussten Steuerzahler. Ihr frühzeitiger Einbezug in Projekte ist wichtig. Zudem wurde bemängelt, dass die betroffenen Personen zu spät in Projekte zum Hochwasserschutz und erst bei fertigen Projekten ohne Kompromisse einbezogen werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig den Gegenvorschlag.

Steiger Eggli, SP: In der vorberatenden Kommission wurde rasch deutlich, dass die Initiative inhaltlich zu weit geht. Wir haben einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, hinter dem die SP-Fraktion einstimmig steht. Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrätin **Haag:** Der Regierungsrat hat mit dem Gegenvorschlag keine Probleme.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Präsidentin: Es liegt ein Gegenvorschlag vor. Gemäss § 53a unserer Geschäftsordnung ziehen wir die Beratung des Gegenvorschlags vor, sodass der Inhalt des Gegenvorschlags bekannt ist, wenn wir den Beschluss zur Initiative fällen.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine Bemerkungen zum Gegenvorschlag.

Kommissionspräsident **Bon**, FDP: Nach der ausgiebigen und intensiven Debatte zum Eintreten beschloss die Kommission, eine aus Mitgliedern verschiedener Fraktionen zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen. Diese Arbeitsgruppe verrichtete ihre Aufgabe sehr fundiert und systematisch. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank. Die Grundproblematik wurde aufgerollt, verschiedene Optionen geprüft und auf eine korrekte Einbettung im neuen Gesetz über den Wasserbau geachtet. Die neue Regelung sollte klar unter das oberste Schutzziel, die Vermeidung von Schäden durch Gefahren, gesetzt werden. Für die Berücksichtigung der weiteren öffentlichen Interessen wurde in § 3 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren in einem neuen Absatz 4 eine Auflistung geschaffen, welche die Interessen der Landwirtschaft explizit abbilden kann. Auch wenn die Aufzählung keiner eigentlichen Priorisierung gleichkommt, soll die prominente Platzierung an erster und an dritter Stelle die Bedeutung der Landwirtschaft in der Güterabwägung zeigen. Ein weitergehender Absatz 5, nach welchem die Inanspruchnahme Landwirtschaftlicher Nutzflächen nach Möglichkeit zu vermeiden sei, wurde zu Gunsten einer entsprechenden Ergänzung unter Ziffer 3 gestrichen. In § 15 Abs. 2 und 3 wurde geregelt, dass die Berücksichtigung der übrigen öffentlichen Interessen im Projekt aufzuzeigen und die Betroffenen frühzeitig einzubinden seien. Im Gegenvorschlag sind wichtige Anliegen verbindlich formuliert, wenn auch die Hauptforderung der Initianten aufgrund der bekannten Widersprüche und Probleme nicht übernommen wurde. Die vorberatende Kommission hat dem bereinigten Gegenvorschlag nach Ablehnung der Initiative in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt. Im Anschluss an die Beratungen wurde eine Delegation der Kommission unter der Leitung des Kommissionspräsidenten beauftragt, mit den Initianten das Gespräch zu suchen. Anlässlich eines Treffens am 8. November 2017 wurde ihnen die Situation dargelegt. Das Treffen war von gegenseitigem Respekt geprägt. Die Arbeit der Kommission wurde von den Vertretern des Initiativkomitees positiv gewürdigt, das Resultat jedoch verhalten aufgenommen. In seinem Schreiben vom 20. November 2017 bestätigte das Initiativkomitee aber, dass es die Initiative bei Annahme des Gegenvorschlags durch den Grossen Rat zurückziehen wolle. Der Gegenvorschlag wird damit zu einem gut eidgenössischen beziehungsweise thurgauischen Kompromiss, mit welchem lange Rechtsstreitigkeiten vermieden werden können. Es wird damit einem Volksbegehren Rechnung getragen, aber besser in die gültige Rechtsordnung eingebettet und eine verbindliche Grundlage geschaffen, auf deren Basis die Vertreter aller Seiten, der Betroffenen und der Projektverantwortlichen, in der Praxis wieder aufeinander zugehen können. Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Walther, FDP: Der vorliegende Gegenvorschlag berücksichtigt die Anliegen der Initianten, ohne dabei übergeordnetes Recht zu verletzen. Er institutionalisiert das heute schon an vielen Orten praktizierte und gelebte Vorgehen bei der Interessenabwägung und er-

hebt diese quasi zum Standard. Das Kriterium des Kulturlandschutzes bei Gewässerrenaturierungen wird dadurch im kantonalen Recht formell verankert und erhält zusätzliches Gewicht. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die sorgfältige und umsichtige Interessenabwägung bei der Entwicklung nachhaltiger und gesamtheitlicher Projekte eine Selbstverständlichkeit und ein absolutes Muss. Die FDP-Fraktion befürwortet mehrheitlich den Gegenvorschlag.

Mader, EDU: Die Anliegen der Initianten und die Bundesvorgaben müssen auf einen möglichst grossen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Der durch die vorberatende Kommission erarbeitete Gegenvorschlag basiert auf dem Grundsatz des Bundesgesetzes über den Wasserbau und nimmt unter anderem die zwei wichtigsten Anliegen der Initianten auf. 1. Mit dem neuen Absatz 4 in § 3 wird unter den öffentlichen Interessen der Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzflächen explizit aufgeführt. Weiter wird mit den neuen Absätzen 2 und 3 in § 15 festgehalten und sichergestellt, dass die Betroffenen frühzeitig in das Projekt einbezogen werden und entsprechendes Gehör finden. Der Gegenvorschlag ist auch bei den Initianten auf offene Ohren gestossen. Sie sind im Falle einer Annahme des Gegenvorschlags bereit, die Initiative zurückzuziehen. Somit könnten wir eine befriedigende Lösung für alle finden. Die EDU-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag einstimmig.

Guhl, GLP/BDP: Die Definition der übrigen öffentlichen Interessen in § 3 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren respektive der Gegenvorschlag, welchen die GLP/BDP-Fraktion unterstützt, ist erst der erste Schritt. Weiter gilt es, alle zu erreichenden Ziele im zweiten Thur-Richtprojekt zu benennen und zu umschreiben. Wir wollen doch nicht, dass bei den nächsten zahlreichen Massnahmen zur Thur-Korrektion zwischen Bischofszell und Frauenfeld dieselben Fehler begangen werden wie beim Projekt Bürglen - Weinfeld. Der Schutz der Landwirtschaftlichen Nutzfläche ist im Gegenvorschlag nicht mehr so absolut. Dafür müssen die weiteren übrigen öffentlichen Interessen jedoch berücksichtigt werden.

Steiger Eggli, SP: Mit dem Gegenvorschlag soll das Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren in § 3 um einen weiteren Absatz ergänzt werden. In diesem Absatz werden die übrigen öffentlichen Interessen "ausgedeutet". Mit dieser Bestimmung soll zumindest inhaltlich verdeutlicht werden, welche Interessen in die Waagschale zu werfen sind, wenn es um Projekte geht. Die Bestimmung ist sicherlich bundesrechtskonform. § 15 Abs. 2 ist nochmals ein deutlicher Wink dafür, dass in einem Projekt, beispielsweise in einem Bericht, auch aufgezeigt wird, dass eine Interessenabwägung vorgenommen wurde. Dass die Grundeigentümer beziehungsweise Anstösser rechtzeitig einbezogen werden, hilft wohl bei der Erarbeitung von Lösungen, die für alle stimmen, obwohl ein solches Vorgehen ohnehin angezeigt ist. Gesamthaft

gesehen ist der Gegenvorschlag inhaltlich nicht so gewichtig, aber wichtig für jene, die von Korrektionsprojekten betroffen sind. Sie können sich so von Beginn weg als ernstgenommen betrachten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Gegenvorschlag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine Bemerkungen zur Initiative.

Kommissionspräsident **Bon**, FDP: Bei aller Sympathie für die Anliegen der Initianten fiel der Initiativtext bei der vorberatenden Kommission trotzdem klar durch. Währenddem die Absätze 1 und 2 des neuen § 10a zwar inhaltlich umstritten, aber als praktikabel angesehen wurden, wurde Absatz 3 stark hinterfragt, und er erfuhr breite, parteiübergreifende Ablehnung. Die praktische Umsetzung und Erfüllung dieser Auflage wurde unabhängig allfälliger Widersprüche zu übergeordnetem Recht als aussichtslos eingestuft. Wie erwähnt wurden vertiefte Diskussionen zu rechtlichen und politischen Fragen geführt. In der Schlussabstimmung wurde die Initiative mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Walther, FDP: Wie mehrfach gehört, schafft die Initiative eindeutige Widersprüche gegenüber Bundesgesetz. Durch den neuen Initiativtext werden oberste Schutzziele der Bundesgesetze über den Schutz der Gewässer sowie über den Wasserbau eingeschränkt und aufgeweicht. Deshalb ist die Initiative, auch wenn fälschlicher Weise gültig erklärt, abzulehnen. Die FDP-Fraktion ist für die Ablehnung der Initiative.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Thurgauische Volksinitiative "Kulturlandschutz/LN/FFF bei Gewässerkorrekturen)" wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Dem Gegenvorschlag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsidentin: Wir ermitteln an dieser Stelle gemäss § 53a Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vorsorglich über das Behördenreferendum zum Gegenvorschlag für den Fall, dass das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückzieht.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Der Gegenvorschlag unterliegt der fakultativen Volksabstimmung, falls das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückzieht.

Für den Fall, dass das Initiativkomitee die Volksinitiative nicht zurückzieht, wird der gutgeheissene Gegenvorschlag dem Volk zusammen mit der Initiative vorgelegt. Die Staatskanzlei setzt dem Initiativkomitee Frist an, innert welcher die Volksinitiative zurückgezogen werden kann.

4. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (16/VO 1/147)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Kommission hat die Herkulesarbeit, einen einzigen Satz in einer Verordnung zu ändern, in einer Sitzung erledigt. Wir haben eine ausführliche und wertvolle Diskussion geführt. Die Kommission ist schliesslich der Vorlage des Regierungsrates gefolgt.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten und befürwortet einstimmig die vorliegende Anpassung der Besoldungsverordnung. Wir bedanken uns nochmals beim Regierungsrat, welcher bei diesem Sachgeschäft sehr verantwortungsvoll und pragmatisch vorgegangen ist, den Handlungsbedarf erkannt und nach der Motion vom Dezember 2016 sehr rasch eine Botschaft präsentiert hat. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist nach wie vor unser oberstes Ziel. Der beeinflussbare Sachaufwand und die Personalkosten sind die wesentlichen Stellschrauben des Staatshaushalts. Bisher sind die Personalkosten immer nur gewachsen, seit 2007 um 70 Millionen Franken, das heisst um 23%. Zum Vergleich: Die Thurgauer Bevölkerung ist in diesem Zeitraum nur um 13,4% gewachsen. Die starre 1%-Regel hat einen wesentlichen Beitrag an das Wachstum der Lohnsumme geleistet. Mit der vorliegenden Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) ist das Hauptziel der Motion erfüllt, nämlich die Beseitigung der starren 1%-Regelung. Wenn sich mit der vorgeschlagenen Lösung die Lohnsumme stabil halten lässt, ist schon ein grosser Schritt gemacht, um zukünftig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Wir geben dem Regierungsrat also ein flexibles Instrument in die Hände. Es liegt nun an ihm, massvoll damit umzugehen. Wir werden dies mit Argusaugen beobachten. Was erwarten wir seitens des Regierungsrates? Dazu ein paar Zahlen: Im Budget 2018 wurde die Lohnsumme um gesamthaft 4,9 Millionen Franken erhöht. Diese besteht aus 3,1 Millionen für die fixe starre 1%-Regelung, 0,6 Millionen strukturelle Lohnerhöhungen sowie 1,2 Millionen Franken für zusätzliche Stellen. Zusammen ergeben diese Beträge die erwähnten 4,9 Millionen Franken. Davon wurde der Fluktationsgewinn abgezogen, was ein Netto-Lohnsummenwachstum von 2,9 Millionen Franken ergibt. Wir erwarten eine zukünftige Minimallösung. Der Betrag von 0,6 Millionen Franken für strukturelle Lohnerhöhungen kann stehengelassen werden. Davon wird der Fluktationsgewinn von 2 Milli-

onen Franken abgezogen. Netto ergibt dies 1,4 Millionen Franken, welche dem Regierungsrat nach wie vor für individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung stehen, immer vorausgesetzt, dass kein Stellenwachstum stattfinden soll. Die Lohnsumme würde in diesem Fall nicht wachsen. Der Regierungsrat hat noch immer 50% für individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen zur Verfügung. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat an diese Minimallösung hält, solange der Staatshaushalt nicht im Gleichgewicht ist. Wir hoffen sehr, dass diese "Message" beim Regierungsrat ankommt und verstanden wird. Ich hoffe auch, dass mir dies Regierungsrat Dr. Jakob Stark am Schluss der Diskussion bestätigt. Es soll also im Budget 2019 kein Wachstum um 0,9% geben, wie dies im Finanzplan noch vorgesehen ist, sondern Null Prozent. Der Regierungsrat hat weiterhin die Möglichkeit, gute Leistungen zu honorieren. Für Leistungsprämien sind im Budget 0,5 Millionen Franken vorgesehen. Weitere 0,5 Millionen Franken sind für REKA-Checks budgetiert. Der Regierungsrat muss den Fokus darauf legen, mit dem bestehenden Personal effizienter zu arbeiten, und möglichst ohne zusätzliche Stellen auszukommen. Wir erwarten zudem Resultate aus der versprochenen Lohnstudie. Der Regierungsrat will das staatliche Lohngefüge auf seine Marktkonformität untersuchen lassen. In der Verwaltung sollen marktgerechte Löhne bezahlt werden. Das kann heissen, dass gewisse Positionen deutlich überbezahlt sind, andere nicht marktgerecht entlohnt werden. Wenn die kantonale Verwaltung weiterhin gutes Personal rekrutieren möchte, muss sie die Möglichkeit haben, marktgerechte Löhne zu bezahlen. Jüngeren Fachkräften soll die Arbeit beim Kanton schmackhaft gemacht werden. Dafür muss aber auch über eine Lohnobergrenze für ältere Arbeitnehmer nachgedacht werden. In der Summe müssen die Kosten deswegen nicht ansteigen. Es ist unserer Fraktion wichtig, zu betonen, dass es nicht um Lohnabbau geht, sondern um eine Reduzierung des Lohnaufbaus. Gute Leistungen sollen honoriert werden. Dies muss aber im Rahmen der Möglichkeiten geschehen. In jedem Unternehmen ist es so, dass nicht mehr Geld ausgegeben werden kann, als zur Verfügung steht. Der durchschnittliche Jahreslohn in der Thurgauer Verwaltung beträgt brutto 116'000 Franken. Das ist eine stolze Zahl und einiges mehr, als in der Industrie und im Gewerbe im Thurgau bezahlt wird. Ein persönliches Erlebnis hat mir zu denken gegeben: Kurz vor Weihnachten wurde ich von einem Angestellten der kantonalen Verwaltung verbal ziemlich ruppig angegangen, notabene einem Kadermann, ob ich ihnen denn nichts gönne. Diese Person ist also offenbar gewohnt, dass auf dem Lohnzettel jedes Jahr etwas mehr draufsteht, und sie findet es auch noch völlig normal. Sieht so die Realität in der Privatwirtschaft aus? Ich glaube nicht. Solange es in der Verwaltung Personal mit dieser Mentalität gibt, hat der Regierungsrat eine Führungsaufgabe zu erledigen. Nämlich klarzumachen, woher das Geld kommt, und dass nicht jedes Jahr mehr in der Lohntüte steckt. Ich bitte den Regierungsrat, die jetzt ausgeklammerte Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen ebenfalls an jene des Verwaltungspersonals anzugleichen, auch wenn dies kompliziert ist. Es soll keine ungleichen Lösungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen geben.

Lüscher, FDP: Die FDP-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Änderung der Besoldungsverordnung zufrieden. Wir sind einstimmig für Eintreten und stimmen der Änderung ebenfalls einstimmig zu. Mit der Anpassung fällt endlich das jährliche Unbehagen des Ja oder "Moll" sagen im Rat weg. Mit der Abschaffung der fixen 1%-Regelung wird die Führungsverantwortung des Regierungsrates gestärkt. Immer wieder wird die Vergleichbarkeit mit der Privatwirtschaft gefordert. Mit dem heutigen Entscheid machen wir einen wichtigen Schritt: Wir geben der operativen Führung endlich den Spielraum, an welchem sie letztlich vom Grossen Rat, sprich von uns selbst, und dem Personal auch wieder gemessen wird. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, das Vertrauen des Grossen Rates vertrauensvoll zu nutzen, indem er den Spielraum geschickt einsetzt. Zusammen mit den jährlichen Fluktuationsgewinnen, den teuerungsbedingten Möglichkeiten und dem Prämiensystem verfügt er über genügende Steuerungsmechanismen. Diese können einerseits dazu verwendet werden, den Personalaufwand zu stabilisieren, andererseits kann damit auch der Erhalt motivierter leistungsbereiter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert und gestärkt werden. So, wie die Privatwirtschaft, ist auch das Unternehmen Staat auf verlässliche Partner angewiesen. Qualifiziertes und motiviertes Personal und eine verlässliche und verantwortungsvolle Führungsmannschaft, sprich Regierungsrat, ausgestattet mit dem Vertrauen des Grossen Rates als Vertreter der Steuerpflichtigen, sind ein Garant dafür, dass der Kanton Thurgau und seine Institutionen bis hin zu den Gemeinden auch weiterhin zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohnern qualitativ gute und effiziente Dienstleistungen erbringen werden. Die FDP-Fraktion hat das Vertrauen in die Führungsverantwortung des Regierungsrates.

Bühler, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zu. Es ist keine Frage, dass dem Regierungsrat mit der vorliegenden Änderung der notwendige Spielraum für die Entlohnung des Staatspersonals zukommen soll. Eine Exekutive kann nur dann schnell und gut wirken, wenn sie auch die Möglichkeit dazu erhält. Unseres Erachtens ist es der Sache des Personals nicht dienlich, wenn die Löhne der Angestellten des Kantons jedes Jahr im Grossen Rat thematisiert werden, und dies mit den bekannten Nebengeräuschen. Wie fast alle Fraktionen haben auch wir uns am Automatismus der 1%-Regelung gestört, vor allem in den letzten Jahren, als die Teuerung negativ war. Viele Betriebe mussten sich aufgrund der Europroblematik warm anziehen. Die vorliegende Fassung können wir mit Überzeugung mittragen. Wir möchten dem Regierungsrat aber mitgeben, dass er den Spielraum von Null bis 1% verantwortungsvoll nutzt, insbesondere dann, wenn dieser einmal gegen Null tendieren sollte oder wenn der Regierungsrat mutig sein muss und einmal mehr als 1% Lohnerhöhung dann halt beim Grossen Rat verlangt. Die Gesamtkosten im Bereich des Personals haben nicht nur mit Lohnerhöhungen zu tun, sondern immer auch mit der Schaffung von neuen Stellen. Das ist in Ordnung. Wir haben eine schlanke Verwaltung. Es werden aber fast immer nur Stellen geschaffen und in den

wenigsten Fällen aufgehoben. Hier wäre es nicht schlecht, ein stetes Personalwachstum etwas zu verhindern. Bis 1% der Gesamtlohnsumme klingt nicht nach viel Geld. Wenn man aber sieht, dass man über 3 Millionen Franken spricht, ist 1% doch etwas mehr Geld. Wenn wir eines Tages 400'000 Millionen Franken Lohnkosten aufweisen, weil das Personalwachstum auch mitgerechnet wird, sprechen wir bereits von wiederkehrenden 4 Millionen Franken. Ich bitte den Regierungsrat, diesen Umstand ebenfalls zu beachten. Die Diskussion einer generellen Lohnerhöhung, eine Forderung von "Personal Thurgau" in der letzten Ausgabe seiner Zeitschrift, ist derzeit nicht opportun. Wenn man den schon oft besprochenen Teuerungsvorsprung von noch immer über 3% ansieht, sollte dieser, wenigstens teilweise, zuerst abgebaut werden, bevor an irgendwelchen Schrauben gedreht wird. Es muss deshalb nicht gleich zu Nullrunden kommen. Jetzt schon eine Forderung zu stellen, die neben der individuellen Lohnerhöhung auch noch eine generelle Lohnerhöhung verlangt, ist vorsichtig ausgedrückt, ziemlich weit zum Fenster hinausgelehnt. Wie solches Verlangen bei uns und generell bei der Politik ankommt, lasse ich diplomatisch offen. Die CVP/EVP-Fraktion hat sich in der Kommission dafür stark gemacht, die unteren Gehaltsklassen von der individuellen Lohnanpassung speziell profitieren zu lassen. Der Regierungsrat hat uns dann erklärt, dass die tiefen und mittleren Löhne auf dem Arbeitsmarkt sehr konkurrenzfähig seien. Bei den Löhnen im obersten Segment präsentiere sich die Situation aber anders. Daher sei eine Privilegierung nicht im Sinne der Erfindung. Regierungsrat Dr. Jakob Stark will den Departementen auch nicht vorschreiben, wem sie welche individuelle Lohnerhöhung in welcher Höhe sprechen sollten. Das können wir verstehen. Ich möchte aber appellieren, dass man bei fünf Mitarbeitern, denen man 2,5% individuelle Lohnerhöhung gewährt, weil sie erst 4'300 Franken verdienen, mehr Glückseligkeit erreichen wird, als bei fünf Kaderleuten, welche mit 1% am Schluss doch unglücklich und unzufrieden sind.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die vorliegende Änderung der Besoldungsverordnung. Zufriedene Mitarbeiter sind produktiver, innovativer und ihrem Arbeitgeber länger treu. Es gibt unzählige Studien zu diesem Thema, was den Mitarbeiter zufrieden macht. Eines ist allen gemeinsam: Niemals steht der Lohn an oberster Stelle. Der faire und respektvolle Umgang miteinander steht weit oben auf der Liste der wichtigsten Glücksfaktoren im Unternehmen. Nebenbei steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch sehr weit oben bei den Zufriedenheitsfaktoren der Mitarbeiter. Die vorliegende Änderung der Besoldungsverordnung ist das Resultat zahlreicher Diskussionen, welche im Vorfeld zwischen dem Regierungsrat und den Personalverbänden stattgefunden haben. Der gewährte Spielraum von bis zu 1% der Lohnsumme ist ein Kompromiss, den wir in dieser Form unterstützen. Er ist die Grundlage für eine zeitgemässe Lohnpolitik. Um die Führungsaufgabe innerhalb der Verwaltung und eine verantwortungsvolle Personalpolitik wahrnehmen zu können, braucht es diesen Spielraum; respektvoll und fair. Bei Lohnverhandlungen sind immer mindestens zwei beteiligt: der

Vorgesetzte und der Mitarbeiter. Erfolgreiche Unternehmen erkennen die Leistungen der einzelnen Mitarbeiter an und geben ihnen das Gefühl, dass sie auf das Geleistete und ihren Beitrag stolz sein dürfen. Diese Anerkennung ist zwar schön, wenn sie verbal erfolgt. Auch hier im Grossen Rat werden die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter immer wieder gelobt. Doch eine Rückmeldung in Form eines Belohnungssystems ist gleichwohl unerlässlich. Meist sind es die kleinen gesetzestechnischen Änderungen, welche grosse Diskussionen auslösen. So wurden hier im Vorfeld wie auch bei der Behandlung der Motion, welche dieser Änderung der Besoldungsverordnung zu Grunde liegt, und beim jährlich zu genehmigenden Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen, intensive Diskussionen geführt. Diskussionen, in denen immer wieder Äpfel mit Birnen verglichen werden. So ist beispielsweise die individuelle Lohnanpassung eben keine generelle Lohnerhöhung. Sie hat auch nichts mit einer Teuerung zu schaffen und ist schon gar nicht ein Giesskannensystem, sondern eine Lohnanpassung nach einem Leistungsprinzip. In diesem Sinne begrüssen wir es, wenn die Diskussion über die individuelle Lohnanpassung auf der operativen Ebene angesiedelt ist. Dort gehört sie auch hin.

Strupler, SVP: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat als Folge der Motion aus dem Jahr 2016 die starre 1%-Regelung der individuellen Lohnanpassung flexibler gestalten will. Es freut uns auch, dass er erkannt hat, dass die fixen 1% im heutigen wirtschaftlichen Umfeld tatsächlich nicht mehr zeitgemäss sind, ohne dabei die Leistung der Angestellten in irgendeiner Form in Frage zu stellen. Trotzdem ist es uns aber auch ein Anliegen, dass der Regierungsrat mit dem Spielraum nicht nur das Maximum von 1% nutzt, sondern den Mut hat, die Lohnanpassung von Null bis 1% zu nutzen. So sind auch in der Privatwirtschaft die Zeiten vorbei, in denen es jedes Jahr automatisch mehr Lohn gegeben hat. Es wird gute Leistung erwartet; dafür sind die Mitarbeiter angestellt. Das heisst aber noch lange nicht, dass es automatisch jedes Jahr mehr in die Lohntüte geben muss. Wenn man die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung mit den vielen zusätzlichen Privilegien anschaut, wie beispielsweise die Übernahme der Kranken- und Unfalltaggeldversicherung, verschiedene Vergünstigungen oder die vorteilhafte Lösung der Pensionskasse, wünschen wir uns gerade deshalb, dass dies seitens des Personalverbands anerkannt wird und nicht immer noch mehr Forderungen gestellt werden. Zudem soll sich der Regierungsrat bei seiner Entscheidung bewusst sein, dass er als Vorbild für viele Gemeinden oder gemeindenahe Betriebe dient, welche sich an den Vorgaben des Kantons orientieren.

Frischknecht, EDU: Obwohl die Vorlage lediglich die Änderung eines einzigen Paragraphen beinhaltet und daher überschaubar ist, ist es doch erstaunlich, wie intensiv man darüber debattieren kann. Dies mag daran liegen, dass im Grossen Rat Themen über Geld immer mit erhöhter Aufmerksamkeit und entsprechender Ruhe einhergehen. Im

Fokus des erwähnten Paragraphen steht das Wegkommen von der fixen 1%-Regelung hin zur Flexibilisierung bis zu diesem Prozent. Die EDU-Fraktion hätte in Anlehnung an die Privatwirtschaft sogar die Flexibilisierung bis zu 0,5% unterstützt. Es ist eigentlich logisch und marktüblich, dass es einen Spielraum gibt, der es erlaubt, individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen vorzunehmen, aber auch auf finanzielle und wirtschaftliche Marktveränderungen zu reagieren. Dass dies durch den Regierungsrat geschieht, ist genauso nachvollziehbar, da er die Führungsverantwortung innehat, dem Personal operativ am nächsten steht und sich jederzeit die Übersicht über die Finanzentwicklungen beschaffen kann. Für die EDU-Fraktion stellt sich aber die Frage, wie der Regierungsrat gedenkt, in den nächsten Jahren den Vorsprung der 3,84% aus den Phasen der Negativsteuerung abzubauen. Das in der Kommission geäusserte Konzept, dass die Teuerung jeweils zur Hälfte auszugleichen und die andere Hälfte wieder abzubauen sei, hat den Nachteil, dass der Abbau bis Null zu lange dauert. Leute, die profitierten, arbeiten nicht mehr beim Kanton, und es trifft neue Mitarbeiter, welche vom Vorsprung keinen Nutzen hatten. Somit wären Nullrunden plausibler. Wir sind auf die neuesten Erkenntnisse des Regierungsrates gespannt und darauf, was er bei weiteren Negativsteuerungen zu tun beabsichtigt. Wir erwarten diesbezüglich eine zeitnahe verbindliche Aussage. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Mathis Müller, GP: Die Grüne Fraktion ist für Eintreten. Das Fixum von 1% soll abgeschafft werden. Mit der vorgeschlagenen Fassung wäre der Regierungsrat für Null bis 1% individuelle Lohnanpassungen zuständig. Für Lohnerhöhungen im Ausmass von mehr als 1% wäre auch künftig der Grosse Rat zuständig. Meines Erachtens ist für eine verantwortungsvolle Personal- und Finanzpolitik des Regierungsrates ein Spielraum notwendig, um auf äussere Faktoren reagieren zu können. Dabei bleiben die Kriterien, welche für die individuelle Lohnerhöhung massgebend sind, gleich: allgemeine Lohnentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, Finanzlage des Kantons. Es ist erwiesen, dass der Kanton Thurgau über eine schlanke Verwaltung verfügt. Dies bedeutet, dass die Angestellten leistungsorientiert arbeiten. Mit der Revision liegt die Verantwortung für faire Löhne aber vermehrt beim Regierungsrat. Faire Löhne bilden schliesslich die Basis für zufriedene, leistungsmotivierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einerseits ist ein Mindestmass von fixen 1% für individuelle Lohnanpassungen zu starr, andererseits ist es langfristig kein dauerhaftes Modell. Die prozentuale Gesamtlohnsumme steigt damit längerfristig stärker an als das Wachstum der Bevölkerung des Kantons und die Löhne der Wirtschaft. Ich möchte dem Kommissionspräsidenten Walter Hugentobler und Regierungsrat Dr. Jakob Stark meinen besten Dank aussprechen. Sie haben die einzige Kommissionssitzung sehr kompetent und speditiv geprägt.

Gantenbein, SVP: Eigentlich wollte ich in der 1. Lesung einen Änderungsantrag stellen. Ich verzichte nun darauf, weil alle Vorredner sehr grosses Vertrauen in den Regierungs-

rat ausgesendet haben, dass dieser seine Kompetenzen nicht ganz ausnützen wird. In unserer ursprünglichen Motion haben wir bekanntlich gefordert, dass keine Kompetenzen zur Besoldung beim Regierungsrat liegen sollen. In deren Beantwortung wurde bestätigt, dass der Regierungsrat jährlich von einem grossen Fluktuationsgewinn ausgehen kann. Mit derzeit bereits 0,5 Lohnprozenten hat er eigentlich die Möglichkeit, agieren zu können, ohne den Grossen Rat zu konsultieren. In der Kommission habe ich den Antrag gestellt, dem Vorschlag von 1% nicht zuzustimmen und zu streichen. Der Antrag wurde abgelehnt. Nach Meinung der Kommission soll die Kompetenz von Null bis 1% beim Regierungsrat liegen. Nachdem "Personal Thurgau" nach Einsicht in unseren Kommissionsvorschlag einmal mehr in der Presse enttäuscht und negativ reagiert und sogar unrealistische Realloohnerhöhungen gefordert hat, war ich frustriert, und ich konnte es nicht verstehen. Deshalb melde ich mich hier zu Wort. Auch wenn ich die Versprechen und die zurückhaltenden Lohnabsichten des Regierungsrates goutiere, bin ich davon überzeugt, dass hier Vertrauen gut ist. Ich werde aber ein Auge darauf werfen und eine Kontrolle machen. Meines Erachtens sollten wir über eine grössere Mitverantwortung in Zukunft nochmals diskutieren. Wenn das Versprechen des Regierungsrates nicht eingehalten wird, behalte ich mir vor, bei diesem allergrössten Rechnungsposten wieder mit einem Vorstoss zu reagieren. Zu jeder Zeit werden die guten Arbeitsleistungen erwähnt und zur Kenntnis genommen. Dies ist aber eine Grundbedingung jedes Jobs. Ich hatte zwei ähnliche Vorfälle wie Kantonsrat Ueli Fisch. Beim Verwaltungspersonal und vor allem bei "Personal Thurgau" wird offenbar noch immer nicht erkannt, dass allerbeste Anstellungsbedingungen bestehen. Das Personal hat kaum eine Kündigung zu erwarten. Man kann schon fast von einer Arbeitsplatzsicherheit sprechen. Alle gewährten Zusatzleistungen werden als selbstverständlich angesehen oder nicht einmal mehr zur Kenntnis genommen. Wie erwähnt sprechen wir hier vom allergrössten Rechnungsposten. Der vorbezogene Teuerungsausgleich beträgt noch immer über 3%. Dem Personal werden keine Beträge für eine Krankentaggeldversicherung abgezogen. Das möchte ich hier erwähnen. Als ich beim Personalamt angerufen und gefragt habe, wie es mit den Kosten für längere krankheitsbedingte Ausfälle umgeht, wurde mir gesagt, dass gar keine Versicherung bestehe. Meines Erachtens ist das etwas lapidar. Auch bei den Nichtbetriebsunfallversicherungen wird noch immer die Hälfte durch den Arbeitgeber getragen. Die REKA-Checks und das Ostwind-Abonnement wurden bereits erwähnt. Zudem werden monatlich Familienzulagen über 225 Franken ausbezahlt. All dies ist zur Selbstverständlichkeit geworden. Ich bin enttäuscht, dass "Personal Thurgau" diesbezüglich zu wenig Verantwortung übernimmt und den Angestellten regelmässig die ausgezeichneten Bedingungen erklärt und in der Presse zur Kenntnis bringt.

Schär, SVP: Es ist höchste Zeit für eine Änderung der Besoldungsverordnung des Staatspersonals. Seit 15 Jahren steht mindestens 1% der Gesamtlohnsumme für individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung. Dieses Vorgehen hat per Ende 2016 zu einem

Vorsprung gegenüber der Teuerung von 3,84% geführt. Seit acht Jahren hat der Vorsprung kontinuierlich zugenommen. Stadt-, Gemeinderäte und weitere kantonale Organisationen orientieren sich an der Lohnentwicklung des Kantons. Sie warten explizit den Entscheid des Regierungsrates und des Grossen Rates ab, bevor sie die Löhne für das kommende Jahr in ihren Verwaltungen festlegen. Der Entscheid des Kantons hat eine grosse Vorbildwirkung und löst bei den Beschäftigten der Verwaltungen eine gewisse Erwartungshaltung aus. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat so automatisch wie im Herbst die Blätter gelb werden, 1% der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung stellt. Ich begrüsse die Änderung der Besoldungsverordnung und bitte den Regierungsrat, seine jeweiligen Entscheide klar zu kommunizieren, sodass nicht nur wir in diesem Saal, sondern auch der Bürger auf der Strasse, welcher nicht beim Kanton angestellt ist, versteht, worum es geht. Denn dieser macht sofort den Vergleich mit seinem Lohn und fragt die Vertreter im Grossen Rat, weshalb wir so entschieden haben.

Wohlfender, SP: Eigentlich wollte ich zu diesem Geschäft nichts sagen. Das Votum von Kantonsrat Hanspeter Gantenbein hat mich aber herausgefordert. Als Verbandsvertreterin kann ich seine Aussagen nicht einfach so stehenlassen. "Personal Thurgau" hat dem Vorschlag zur vorliegenden Änderung der Besoldungsverordnung bei der Vernehmlassung knurrend zugestimmt. Wir sind die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir stehen für diese Personen ein, und wir müssen ihren Lohn einfordern, sonst hätten wir in den letzten Jahren nie eine Lohnerhöhung erhalten. Viele Leute mussten wenige Lohnprozente oder gar Nullrunden in Kauf nehmen. Es haben nicht immer alle die hohle Hand gemacht. Die Aussage des Teuerungsvorsprungs von über 3% ist nur bedingt richtig. Wir müssen viel mehr Geld in die Pensionskasse einbezahlen als vorher. Die Krankenkassenprämien steigen stetig, was eine Reduktion des Nettolohns zur Folge hat. Unseres Erachtens wird der Teuerungstopf nicht adäquat berechnet. Deshalb ist der Vorsprung entstanden, weil nicht das gesamte Portfolio mit einberechnet ist. Wir können über die Null bis 1% diskutieren. Ich sehe sehr wohl, dass man den Gürtel ab und zu etwas enger schnallen muss. Der Arbeitswelt aber auch den Personalvertretern ist bekannt, dass man 1% benötigt, um in grossen Unternehmen individuelle Lohnanpassungen vornehmen zu können. Gewisse Leute müssen gefördert werden, damit sie bleiben. Jene, die eine Ausbildung gemacht haben, muss man entsprechend der neuen Funktion besolden. Das heisst aber nicht, dass man 1% mehr Lohn auf die Lohnsumme packen muss. Dafür stehen Fluktuationsgewinne zur Verfügung. Irgendwo muss aber 1% vorhanden sein, um der Lohnentwicklung gerecht zu werden. Die Berechnung ist sehr komplex und kompliziert. 1% wird schweizweit als solche Zahl anerkannt.

Vonlanthen, SVP: Ich bin der Fraktionssprecherin der SP dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat, dass bei den Zufriedenheitsfaktoren der Lohn nie an oberster Stelle steht.

Insofern hat unser Staatspersonal auch Grund zur Zufriedenheit und Dankbarkeit. Ich habe mir die Mühe gemacht, etwas in die Tiefe zu gehen und zehn Privilegien des Staatspersonals zusammengetragen. Ich möchte damit das Votum von Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle unterstützen und würdigen. 1. eine hohe gesellschaftliche Relevanz, eine sinnvolle Tätigkeit. Die Mitarbeit beim Staat bringt in der Regel Ansehen und Respekt. 2. Das Staatspersonal wirkt in einem Kanton mit hoher Lebensqualität und einem guten Ruf. 3. attraktive Löhne, im Schnitt 116'000 Franken brutto. 70% der Mitarbeiter profitieren von individuellen Lohnanpassungen, dies bei tiefen Lebenshaltungskosten. Sie liegen knapp 10% unter dem schweizerischen Mittel. 4. schöne Lohnnebenleistungen. 5. attraktive Arbeitsplätze in meist zeitgemäss erneuerten Regierungs- und Verwaltungsgebäuden. 6. gutes Arbeitsklima; offensichtlich kein Mobbing. Jedenfalls ist nichts davon zu hören. 7. hohe Jobsicherheit. Kündigungen kommen praktisch nicht vor, schon gar nicht aus wirtschaftlichen Gründen. Gute Journalisten fliehen in der Regel in den Staatsdienst und nicht umgekehrt. 8. attraktive Möglichkeiten der flexiblen Beschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung. 50% des Staatspersonals nutzen diese Möglichkeit. 9. grosszügige Pensionskassenleistungen. 10. wichtige Erfahrungen für eine weitere berufliche Karriere, nicht zu Letzt für Leute im oberen Lohnsegment. Der Staatsdienst ist rundum attraktiv. Staatsdiener sind mindestens zehnfach privilegiert. Privilegien, von denen Bauarbeiter, Aldi-Verkäuferinnen und Landwirte nur träumen können. Zufriedenheit und Dankbarkeit dürften beim Staatspersonal ruhig noch etwas mehr um sich greifen. Ich bitte den Regierungsrat, diesen Aspekt bei Lohnfragen noch vermehrt zu berücksichtigen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Diskussion war spannend. Ich äussere mich gerne zu einigen Voten und zur Vorlage. Wir sind mit diesem Geschäft einen sehr langen Weg gegangen. Die Motion "Anpassung der Besoldungsverordnungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen" wurde unter der Prämisse, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Botschaft vorlegt, nicht erheblich erklärt. Die Botschaft liegt nun vor. Heute wird noch einmal intensiv darüber diskutiert, obwohl in der vorberatenden Kommission am Schluss Einstimmigkeit herrschte. Dafür möchte ich der Kommission danken. Das Fixum von 1% bei der individuellen Lohnanpassung entfällt. Wir werden flexibler, die Kriterien bleiben aber dieselben. Der Regierungsrat erhält einen operativen Spielraum. Vielen Dank für das Vertrauen, welches uns der Grosse Rat heute voraussichtlich ausspricht. Wovon hängt die Summe für die individuelle Besoldungsanpassung bei den öffentlichen Verwaltungen und bei der Privatwirtschaft ab? Diese Frage war in der Vergangenheit schwierig zu beantworten. Der Kanton Zürich hat im letzten Jahr eine allgemeine Lohn-erhöhung von 0,5% beschlossen, und der Bund ebenfalls. Wir wollen auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben. Zudem ist die Finanzlage des Kantons massgebend. Die Stossrichtung des Regierungsrates, wie er die Kompetenz ausüben will, wurde in der Botschaft auf Seite 3 sowie im Finanzplan bereits konkretisiert. Ich möchte dies deshalb

nicht wiederholen. Wir haben schriftlich dargelegt, dass die Lohnsumme maximal um 0,9% wachsen soll. Diese Zahl ist tief. Wir versuchen, diese Zahl anzustreben. Darin enthalten ist das Stellenwachstum. Die Neustrukturierung des Asylbewerberwesens mit dem Ausreisezentrum in Kreuzlingen beschert uns neue Aufgaben. Diese können nicht ohne neues Personal bewältigt werden. Es wurde gefordert, zu prüfen, ob Stellen abgebaut werden können. Der Regierungsrat prüft auch dies. Der Thurgau ist immerhin ein Kanton mit dem besten Kosten-Leistungs-Verhältnis. Wir erbringen unsere Leistungen im Vergleich mit anderen Kantonen sehr effizient. Da bleiben wir dran. Ich bin froh, dass der Regierungsrat eine gewisse Kompetenz erhält. Wenn der Grosse Rat über das Staatspersonal diskutiert, sehe ich immer einen "Spaltpilz", der hineinwächst. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass die meisten Angestellten des Kantons auch Thurgauerinnen und Thurgauer sind, wie Sie und ich. Vielleicht kommen die Mitarbeiter auch von auswärts, aber sie haben unsere Mentalität verinnerlicht. Ich bitte den Grossen Rat, dies nicht zu gefährden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gerne und sehr engagiert. Nicht wenige Mitarbeiterinnen muss man dazu auffordern, die Überzeit wieder einmal abzubauen. Ich will nicht alles negieren, was die Votanten gesagt haben. Die Arbeitsbedingungen sind gut. Dazu gehört aber auch, dass dieses Parlament anerkennt, welche gute Leistungen erbracht werden. Man darf kritisieren, aber man muss auch anerkennen, dass das Staatspersonal gut arbeitet. Das ist mir sehr wichtig. Nicht der Lohn alleine, sondern auch das Arbeitsklima ist wichtig. Kantonsrat Peter Bühler hat im Zusammenhang mit dem Lohn von Glückseligkeit gesprochen. Er arbeitet bei einer Bank. Der Lohn ist nicht das Wichtigste, bei Vergleichen aber doch wichtig. Und man vergleicht eben die Löhne. Das ist dem Regierungsrat bewusst. Meines Erachtens sind wir auf einem guten und effizienten Kurs. Wir werden die individuelle Lohnanpassung in Zukunft anpassen. Ich bitte Sie noch einmal, daran zu denken, dass unser Personal Thurgauerinnen und Thurgauer sind. Das ist mir wirklich sehr wichtig. Bereits in der Kommission habe ich gesagt, dass ich in Zukunft eine negative Teuerung nicht erkennen kann. Ich bin der Meinung, dass uns die Teuerung eines Tages noch sehr intensiv beschäftigen wird, weil die Notenbanken, welche die globalen Trends setzen, für eine schöne Teuerung sorgen werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Vorlage überzeugend zustimmen. Der Regierungsrat wird seine Verantwortung entsprechend der Verordnung und wie durch den Grossen Rat erwartet wahrnehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Präsidentin: Wir unterbrechen an dieser Stelle die Sitzung. Die 1. Lesung findet an der nächsten Ratssitzung statt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 14. Februar 2018 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Jacob Auer mit 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. Januar 2018 "Mindestlohn im Kanton Thurgau".
- Motion von Josef Gemperle, Jürg Wiesli, Peter Bühler, David Zimmermann, Roland A. Huber, Peter Dransfeld, Iwan Wüst und Armin Eugster mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. Januar 2018 "Neuregelung betreffend minimaler Anzahl Polizeiposten".
- Einfache Anfrage von Marina Bruggmann vom 24. Januar 2018 "Schliessung des IBZ Landschlacht - Wichtiges Entlastungsangebot geht verloren".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld, Josef Gemperle, Andreas Guhl, Barbara Kern und Jost Rüegg vom 24. Januar 2018 "Herzklinik: Staatlich geduldete Millionen-Bereicherung?".
- Einfache Anfrage von Roland A. Huber vom 24. Januar 2018 "SRF DOK-Sendung: 'Auf der Seeseite - Die Medikamentenversuche von Münsterlingen'".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 24. Januar 2018 "Wohin mit dem Riesengewinn".
- Einfache Anfrage von Petra Kuhn und Urs Schär vom 24. Januar 2018 "Prävention und Bekämpfung Afrikanische Schweinepest (ASP)".

Ende der Sitzung: 12.45 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates